

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Foto: Stadt Eberswalde/UW

Natürlich Eberswalde!

Inhalt

I Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021 2
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde 2
- Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde 3-4
- 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde 4-5
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) 5-6
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2020 6
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde 6-8
- 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde 8-9
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen 9-10

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.11.2019 10
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019 11

II Nichtamtlicher Teil

- Stadt Eberswalde verleiht Amadeu-Antonio-Preis 12
- Änderungen im Wohngeldgesetz ab 1. Januar 2020 12
- Sportlerehrung 13
- Ehrenamtliches Engagement gewürdigt 13
- Eberswalder Weihnachtszeit 13
- Einladung zum Neujahrsempfang 2020 auf dem Waldcampus 14-15
- „Kunst von hier“ im Museum Eberswalde 16
- Der Winter kann kommen 16
- ZEITEN: Konzertreihe Neue Musik 17
- Lesung von Katharina Peters 12
- Wiener Winter-Melange 12
- Hinweise des Ordnungsamtes zum Winterdienst 17
- Seniorennachmittag mit Tanz und Ehrungen 17
- Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde 16
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18-19
- Gedenken an Amadeu Antonio 20
- Ortstermin – Bürgerdialog zum Thema Kopfbauumschnitt 20
- Akademie 2. Lebenshälfte – Angebote Januar 2020 21
- WHG aktuell 22-23
- Informationen/Anzeigen 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 11 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/21 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2020	2021
ordentlichen Erträge auf	87.609.411 EUR	86.960.942 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	90.994.677 EUR	91.092.453 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.175.000 EUR	765.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	612.020 EUR	785.000 EUR

2. im **Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2020	2021
Einzahlungen auf	90.062.720 EUR	88.261.007 EUR
Auszahlungen auf	101.253.832 EUR	99.605.946 EUR

festgesetzt.
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:

	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.828.361 EUR	81.305.961 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.826.989 EUR	82.470.986 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.234.359 EUR	6.955.046 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.196.843 EUR	16.904.960 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.000 EUR	230.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.319.256 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.097.546 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v. H.	415 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf: 50.000 EUR 50.000 EUR

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf: 50.000 EUR 50.000 EUR

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
3.1. Zustimmung durch Hauptausschuss für		
a) Beträge ab einer Höhe von über	50.000 EUR	50.000 EUR
b) Spenden über den Betrag von	2.500 EUR	2.500 EUR
3.2. Zustimmung durch Stadtverordnetenversammlung für		
a) Beträge ab einer Höhe von über	500.000 EUR	500.000 EUR
b) Spenden über den Betrag von	5.000 EUR	5.000 EUR

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgelegt:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio. EUR 1 Mio. EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR 1 Mio. EUR

Diese Wertgrenzen gelten nicht für Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Ermächtigungsübertragungen sind durch die Haushaltssatzung des Vorjahres genehmigt.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2. a) und 4 b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt: 8.000.000 EUR 8.000.000 EUR

Eberswalde, den 18.12.2019



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2018 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 27. Dezember 2018, Jahrgang 26, Nr. 12, S. 8 ff.) wird wie folgt geändert:

In § 25 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Der Blitz“ durch die Wörter „Märkischer Markt“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 18.12.2019



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3, 24, 28, 30, 43 und 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung der Stadtverordneten, der sachkundigen Einwohner, der Ortsvorsteher und der Mitglieder der Ortsbeiräte sowie der Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter in der Stadt Eberswalde.

§ 2 Grundsätze

Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzenden und deren Vertretern wird nach Maßgabe der §§ 3 bis 7 zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Mandat verbundene erhöhte Aufwand pauschal abgegolten wird. Pauschal abgegolten sind insbesondere ein angemessener zusätzlicher Bekleidungsbedarf, Kosten für den angemessenen Bezug von Fachliteratur, Telefonate, Online-Recherchen etc. sowie unbeschadet des § 9 Absatz 2 Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere zu Sitzungen.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Sie kann nachträglich gezahlt werden. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (2) Sitzungsgeld ist spätestens nach drei Monaten ausbezahlen. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete beträgt 170 Euro.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Vorsitzenden wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:
 1. für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 640 Euro
 2. für den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit dieser nicht der hauptamtliche Bürgermeister ist, in Höhe von 560 Euro
 3. für die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 160 Euro
 4. für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160 Euro
 Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1, 3 und 4 nebeneinander zu, wird nur die höhere bzw. eine einfache Aufwandsentschädigung gewährt. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander, so ist die Aufwandsentschädigung nach Nummer 2 um 50 Prozent zu mindern.
- (2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach Absatz 1 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung 100 vom Hundert der in Absatz 1 genannten Beträge.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte

- (1) Ortsvorstehern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils wie folgt gewährt:
In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl

bis 2.500	175 Euro
von 2.501 bis 5.000	350 Euro
über 5.000	525 Euro.
- (2) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils wie folgt gewährt:

In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl
bis 2.500 25 Euro
von 2.501 bis 5.000 30 Euro
über 5.000 40 Euro.

Die Aufwandsentschädigung wird nicht neben einer Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt.

§ 7 Sitzungsgeld

- (1) Stadtverordnete erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro. Dies gilt entsprechend für die Sitzungen der Ortsbeiräte. Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern kann für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld gewährt werden, wenn Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.
- (2) Einem Mitglied eines Gremiums nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 wird für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist, es sei denn, das Mitglied erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Absatz 2.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.
- (4) Beiratsvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro, wenn Maßnahmen oder Beschlüsse behandelt werden, die Auswirkungen auf den Aufgabenbereich des Beirates haben.

§ 8 Ersatz des Verdienstausfalls; Aufwendungen für Betreuung

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen. Für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit kann zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist, sowie zur Pflege von Angehörigen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von höchstens 10 Euro pro Stunde gewährt werden.
- (2) Der Verdienstausfall wird monatlich für höchstens 35 Stunden erstattet.
- (3) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.

§ 9 Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

- (1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den hauptamtlichen Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend. Die Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss.
- (2) Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere zu Sitzungen, sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur Aufwandsentschädigung im begründeten Ausnahmefall möglich, wenn die Grenzen des Stadtgebiets überschritten werden. Bei der Berechnung der Fahrtkosten sind die Sätze des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Ersatzweise können auch Fahrscheine für den öffentlichen Personennahverkehr zur Vergütung gestellt werden.

§ 10 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

- (1) Nehmen Stadtverordnete, sachkundige Einwohner, Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzende und deren Vertreter am elektronischen Datenaustausch, insbesondere an der papierlosen Gremienarbeit, teil, steht ihnen nach Abgabe einer schriftlichen, widerruflichen Einverständniserklärung und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gemäß Absatz 6 ein Auslagenersatz nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zu.
- (2) Einmalig pro Wahlperiode wird Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzenden und deren Vertretern ein Auslagenersatz für den Neuerwerb eines für den elektronischen Datenaustausch, insbesondere für die papierlose Gremienarbeit, geeigneten mobilen Endgerätes (Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) in Höhe des tatsächlichen Anschaffungspreises, maximal bis zu 500 EUR, gewährt.
- (3) Zur Erstattung weiterer besonderer Aufwendungen, insbesondere für gerätetechnische Kommunikationshilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, die bei der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgabe erforderlich sind, kann auf Antrag ein zusätzlicher Auslagenersatz gewährt werden.
- (4) Auf Antrag an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird der Auslagenersatz gemäß Absatz 2 gegen Vorlage eines entsprechenden

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Kaufbeleges gewährt. Der Antrag auf Zahlung des einmaligen Auslagenersatzes soll im Regelfall am Anfang einer Wahlperiode bzw. bei Antritt des Mandates oder der Berufung gestellt werden.

- (5) Bei Beendigung des elektronischen Datenaustausches durch Widerruf der Einverständniserklärung, Kündigung der Nutzungsvereinbarung, Niederlegung des Mandates oder Abberufung ist der gezahlte Auslagenersatz anteilig im Verhältnis der Anzahl der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Anzahl der Monate der gesamten Wahlperiode zurückzuerstatten.
- (6) Zur Regelung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit werden Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung kann durch die Stadt Eberswalde abgelehnt werden, wenn ein wichtiger Grund in der Person des Antragstellers vorliegt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde vom 25.07.2019 außer Kraft. Erstmalige und höhere Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung werden rückwirkend ab 01.07.2019 gewährt.

Eberswalde, den 29.11.2019



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 24.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 1 ff.), die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 14.12.2017 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 20.12.2017, Jahrgang 25, Nr. 12, S. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 23a wird wie folgt gefasst:
„§ 23a Erinnerungsgarten“
 - b) Die Angabe zu § 26 wird wie folgt gefasst:
„Grabstätten für das ungeborene Leben“
 - c) Nach der Angabe zu § 26 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 26a Patenschaftsgrabstätten, Mausoleen und Gruften“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Grundsätzlich werden Reihengrabstätten nur im Sterbefall zur Verfügung gestellt. Wahlgrabstätten können durch Zahlung einer Gebühr im Voraus erworben werden. Im Falle einer Beisetzung/Bestattung muss ein Erwerb der restlichen Liegezeit zur Erfüllung der gesetzlichen Ruhefrist erfolgen.“
 - b) Absatz 4 Nummern 1, 2 und 5 werden wie folgt gefasst:
 1. Wahlgräber
 - a) Erdwahlgräber nach § 15 dieser Satzung
 - b) Urnenwahlgräber nach § 16 dieser Satzung
 - c) Urnenhain nach § 21 dieser Satzung
 - d) Erinnerungsgarten nach § 23 a dieser Satzung
 2. Reihengräber
 - a) Erdreihengräber nach § 17 dieser Satzung
 - b) Wiesengräber nach § 18 dieser Satzung
 - c) anonyme Erdgemeinschaftsgräber nach § 19 dieser Satzung
 - d) Urnenreihengräber nach § 20 dieser Satzung
 - e) Urnengemeinschaftsgräber mit Platte nach § 22 dieser Satzung
 - f) anonyme Urnengemeinschaftsgräber nach § 23 dieser Satzung
 5. Grabstätten für das ungeborene Leben nach § 26 dieser Satzung
 3. § 14 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt:
„An Wahlgräbern wird ein Nutzungsrecht verliehen (10, 15, 30 Jahre), welches auf Antrag bis zu 30 Jahre verlängert werden kann.“
 - b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
„3. Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten wird nur anlässlich eines Todesfalles verliehen und entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und Aushändigung der Verleihungsurkunde bzw. des

Grabscheines. Bei Wahlgrabstätten gemäß § 13 (4) kann ein Erwerb im Voraus nach Zahlung einer Gebühr getätigt werden.“

4. § 23a wird wie folgt gefasst:

„§ 23a – Erinnerungsgarten

- (1) Im Erinnerungsgarten finden Urnenbeisetzungen in einem gärtnerisch gepflegten Umfeld statt. Die Dauer der Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Es ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts durch einen Nachkauf gemäß geltender Friedhofsgebührensatzung möglich.
- (2) Im Erinnerungsgarten gibt es je nach Lage verschiedene Grabformen, die sich in Ihrer Größe und Ausstattung unterscheiden:
 - a) Baumgrab:
Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 0,50 m x 0,50 m. An einem Baum können acht Urnenbeisetzungen stattfinden. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
 - b) Urnengrab Pflegekategorie 1 extensiv (PK1):
Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 0,50 m x 0,50 m. Die Pflege erfolgt extensiv durch die Friedhofsverwaltung.
 - c) Urnengrab Pflegekategorie 2 intensiv (PK2):
Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 1,00 m x 1,00 m. Die Pflege erfolgt intensiv durch die Friedhofsverwaltung.
- (3) Es kann eine namentliche Kennzeichnung der Grabstelle erfolgen; die Gestaltung der Grabmale richtet sich nach § 28.
- (4) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist nicht gestattet.“

5. In § 23b Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Es ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts durch einen Nachkauf gemäß geltender Friedhofsgebührensatzung möglich.“

6. § 26 wird wie folgt gefasst:

„§ 26 - Grabstätten für das ungeborene Leben

- (1) Es gibt folgende Grabarten:
 - a) Urnengedenkstätte
In der Urnengedenkstätte für das ungeborene Leben werden Kinder, für die keine Bestattungspflicht besteht (Geburtsgewicht unter 500 Gramm und ohne Lebenszeichen geboren), in Sammelurnen auf einer Fläche von 0,25 m² je Urne beige- setzt. Für die Unterhaltung und Pflege ist die Stadt Eberswalde verantwortlich. Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung vorbehalten.
 - b) Gräber zur Selbstpflege
In Gräbern zur Selbstpflege werden Kinder, für die keine Bestattungspflicht besteht (Geburtsgewicht unter 500 Gramm und ohne Lebenszeichen geboren, beige- setzt. Es handelt sich um einstellige Grabstätten, deren Ruhezeit 10 Jahre beträgt. Die Grabstelle kann nachgekauft werden. Der/die Angehörige hat für die Dauer der Nutzungszeit die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Die Grabstätte hat eine Größe von 0,50 m x 0,50 m.“

7. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

„§ 26a - Patenschaftsgrabstätten, Mausoleen und Gruften

- (1) Natürliche und juristische Personen können Patenschaften an denkmalgeschützten Grabanlagen übernehmen. Sie erhalten damit das Recht, unter Verleihung eines Nutzungsrechts dort beizusetzen. Sie sind im Gegenzug verpflichtet, die Anlage mit Übernahme der Patenschaft in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung und der Denkmalschutzbehörde instand zu setzen und zu unterhalten. Hierfür wird ein Patenschaftsvertrag geschlossen. Im Gegenzug erhält der Pate einen kostenfreien Vorauserwerb bis zur ersten Belegung der Grabstätte.
- (2) Beisetzungen dürfen je nach Grabart in der Erde, in einer unterirdischen Gruft oder in einem oberirdischen Grabgebäude vorgenommen werden. Im Beisetzungsfall sind je nach Grabart Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.“

8. § 28 Absatz 11 wird wie folgt gefasst:

- „(11) Für den Erinnerungsgarten ist je nach Ausstattung folgende Grabmalgestaltung vorgesehen:
 - a) Baumgrab: Innerhalb der Anlage werden durch die Friedhofsverwaltung Natursteinstelen errichtet, die mit Natursteinplatten folgender Abmaße versehen werden können:
Länge: 0,30 m
Breite: 0,15 m
Materialstärke: 0,02 m

- b) Urnengrab Pflegekategorie 1 extensiv (PK1): stehender Stein/Stele aus Naturstein mit den Maßen:
max. Höhe 0,60 m
max. Breite 0,25 m
- c) Urnengrab Pflegekategorie 2 intensiv (PK2): liegender naturbelassener Feldstein/Findling mit den Maßen:
max. Höhe 0,30 m
max. Breite 0,40 m

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Eberswalde, den 06.12.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 27.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 8 – 9), die zuletzt durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 15.12.2017 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 20.12.2017, Jahrgang 25, Nr. 12, S. 7) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abschnitt A wird wie folgt gefasst:

A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)

Wahlgräber:

Ersterwerb für die Dauer der Nutzungszeit; Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nacherwerb möglich; Vorauserwerb ist möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als Nachweis des Nutzungsrechts

A.1 Erdwahlgrab

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

- A.1.1 Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.770,00 €
- A.1.2 Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich) 1.940,00 €
- A.1.3 Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.110,00 €
- A.1.4 Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich) 2.280,00 €
- A.1.5 Erdwahlgraberweiterung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.670,00 €
- A.1.6 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4
- A.1.7 Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 82,00 €
- A.1.8 Nachkauf eines Erdwahlgrab für sechs Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 87,00 €

A.2 Urnenwahlgrab

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

- A.2.1 Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m für eine Urnenbeisetzung 1.530,00 €
- A.2.2 Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen 1.560,00 €
- A.2.3 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2

A.3 Urnenhain – einstellig für Urne

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich extensiver Grabpflege in besonderen, individuell wählbaren Lagen)

- A.3.1 Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/liegend 1.370,00 €
- A.3.2 Erhöhung A.3.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift in eine Gemeinschaftsgrabplatte 85,00 €
- A.3.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.3.1)

A.4 Erinnerungsgarten

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege, mit Grabkennzeichnung)

- A.4.1 Baumbestattung 1.370,00 €
- A.4.2 PK 1 (Pflegekategorie extensiv) 1.370,00 €
- A.4.3 PK 2 (Pflegekategorie intensiv) 1.720,00 €
- A.4.4 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 der Gebührensätze A.4.1 bis A.4.3)

A.5 Rhododendronhain

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege, mit optionaler Grabkennzeichnung)

- A.5.1 Rhododendronhain (ohne Grabkennzeichnung) 870,00 €
- A.5.2 Erhöhung A.5.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild 45,00 €
- A.5.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.5.1)

A.6 Grabstätten für das ungeborene Leben

(Nutzungszeit: 10 Jahre, Grabstätte zur Selbstpflege)

- A.6.1 Sondergrabstätte 0,50 x 0,50 m gemäß § 26 (1b) Friedhofssatzung 650,00 €
- A.6.2 Nachkauf (pro Jahr 1/10 des Gebührensatzes A.6.1)

Reihengräber:

Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; kein Vorauserwerb möglich, Vergabe der Grabstätten der Reihe nach

A.7 Erdreihengrab

- A.7.1 Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.120,00 €
- A.7.2 Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.240,00 €

A.8 Wiesengrab – einstellig für Erde/Urne

(für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich)

1.540,00 €

A.9 Anonymes Erdgemeinschaftsgrab

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)

1.540,00 €

A.10 Urnenreihengrab

(Ruhezeit: 15 Jahre)

880,00 €

A.11 Urnengemeinschaftsgrab mit Platte

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich)

1.390,00 €

A.12 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)

1.170,00 €

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- b) Abschnitt C wird wie folgt gefasst:
- C Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/ einer Grabeinfassung (Gebühr je Genehmigung)**
- | | |
|---|----------|
| C.1 Grabmal mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit) | 187,00 € |
| C.2 Grabmal ohne Fundament | 74,00 € |
| C.3 Grabeinfassung | 74,00 € |
- c) Abschnitt D wird wie folgt gefasst:
- D Sonstige Verwaltungsgebühren**
- | | |
|---|---------|
| D.1 Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde | 36,00 € |
| D.2 Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde zzgl. benötigter Materialaufwand | 36,00 € |
| D.3 Einweisung des Bestatters, je Grab | 48,00 € |
| D.4 Gebühr für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/Bestattung | 36,00 € |
| D.5 Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung | 38,00 € |
| D.6 Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte | 38,00 € |
| D.7 Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde | 51,00 € |
| D.8 Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde | 51,00 € |
| D.9 Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben. | |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Eberswalde, den 06.12.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG /
Festsetzung der Grundsteuer und der
Gewässerunterhaltungsumlage 2020**

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2020 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2020 bis zum 30.06.2020 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 02.12.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

Stadtverordnete:

- Name:** Banaskiewicz
Vorname: Frank
Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Eberswalde
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Mitglied des Zoobeirates, Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH
- Name:** Blum
Vorname: Simone
Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Eberswalde
ausgeübter Beruf: Regisseurin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim
- Name:** Büschel
Vorname: Sabine
Fraktion: DIE LINKE.
ausgeübter Beruf: Sachbearbeiterin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der TWE GmbH, Mimose e.V. Bernau | Eberswalde
- Name:** Prof. Creutziger
Vorname: Johannes
Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration
- Name:** Dietterle
Vorname: Oskar
Fraktion: Die PARTEI
Alternative für Umwelt und Natur
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
- Name:** Eberhardt
Vorname: Florian
Fraktion: Alternative für Deutschland
ausgeübter Beruf: Vertriebsleiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH
- Name:** Fischer
Vorname: Reinhard
Fraktion: CDU
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Vorsitzender des Zoobeirates

- Name:** Funk
Vorname: Johanna
Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen
ausgeübter Beruf: Lehrerin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: 3. stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Name:** Grohs
Vorname: Uwe
Fraktion: CDU
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Vorstand Unternehmerversand Barnim, Vorsitzender des Aufsichtsrates der TWE GmbH, Mitglied Brandenburgische Ingenieurkammer, Beratender Ingenieur, Mitglied VSVI Berlin-Brandenburg
- Name:** Herrmann
Vorname: Götz
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Mediendesigner/ Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender Mahoot e. V., 1. Vorsitzender FSV Lok Eberswalde e. V., Vorsitzender des Hauptausschusses, Mitglied im Zoobeirat
- Name:** Hoeck
Vorname: Martin
Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Barnim
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, Vorsitzender der Hoeck-Stiftung, Vorsitzender im Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V., 1. Vorsitzender des SV Motors Eberswalde e.V., Mitglied im Kuratorium des Choriner Musiksommer e.V., Mitglied im Kuratorium der Karl-Hamann-Stiftung für liberale Politik im Land Brandenburg, stellv. Kreisvorsitzender der FDP Barnim, Mitglied im Präsidium der FDP Brandenburg, Generalsekretär der DGLI Brandenburg, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, Mitglied im Aufsichtsrat der TWE GmbH
- Name:** Jede
Vorname: Viktor
Fraktion: Bündnis Eberswalde
ausgeübter Beruf: Geschäftsinhaber/ Unternehmer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Vorstandsvorsitzender Stadtteilverein Finow e.V.

13. **Name:** Jur
Vorname: Danko
Fraktion: CDU
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Präsident des FV Preussen Eberswalde, Vorsitzender Stadtteilverein Eberswalde-Westend
14. **Name:** Karnstedt
Vorname: Marco
Fraktion: Bündnis Eberswalde
ausgeübter Beruf: Dachdeckermeister
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Dozent der HVK
15. **Name:** Kersten
Vorname: Irene
Fraktion: DIE LINKE.
ausgeübter Beruf: Finanzberaterin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: 2. stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
16. **Name:** Dr. med. Kraushaar
Vorname: Julia
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Assistenzärztin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
17. **Name:** Krieg
Vorname: Thomas
Fraktion: Alternative für Deutschland
ausgeübter Beruf: selbstständig
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt
18. **Name:** Landmann
Vorname: Lutz
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
19. **Name:** Lösche
Vorname: Katja
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Selbstständige Gestalterin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstandsmitglied vom HEBE-WERK e.V.
20. **Name:** Lux
Vorname: Hardy
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Landtagsabgeordneter

- andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:** Fraktionsvorsitzender, Mitglied im Aufsichtsrat der WHG GmbH
21. **Name:** Dr. Mai
Vorname: Hans
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Redaktionsbeirat des Eberswalder Jahrbuches, Förderverein der HNEE, Förderverein des Krankenhauses, Mitglied im Rotary Club Eberswalde, Mitglied in der Europäischen Lilien-gesellschaft und der Arbeiterwohlfahrt
22. **Name:** Mertinkat
Vorname: Christian
Fraktion: Bündnis Eberswalde
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Schatzmeister Stadtteilverein Finow e.V.
23. **Name:** Prof. Dr. Molitor
Vorname: Heike
Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen
ausgeübter Beruf: Dozentin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Mitglied des Zoobeirates
24. **Name:** Oehler
Vorname: Karen
Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzende, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim
25. **Name:** Ortel
Vorname: Dietmar
Fraktion: CDU
ausgeübter Beruf: Augenoptikermeister
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
26. **Name:** Parys
Vorname: Heinz-Dieter
Fraktion: Alternative für Deutschland
ausgeübter Beruf: Techniker
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der TWE GmbH, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim
27. **Name:** Parys
Vorname: Sabrina
Fraktion: Alternative für Deutschland
ausgeübter Beruf: Servicekraft
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Zoobeirat
28. **Name:** Passoke
Vorname: Volker
Fraktion: DIE LINKE.

- ausgeübter Beruf:** Rechtsanwalt
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Mitglied im Beirat der Forensik, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
29. **Name:** Stegemann
Vorname: Thomas
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Wund- und Stomathe-rapeut
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Medizinproduktberater Praxisdienst NordOst
30. **Name:** Trieloff
Vorname: Götz
Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Barnim
ausgeübter Beruf: Software-Entwickler
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender
31. **Name:** Walter
Vorname: Katharina
Fraktion: DIE LINKE.
ausgeübter Beruf: Lehrerin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Vorsitzende des Zoobeirates
32. **Name:** Walter
Vorname: Sebastian
Fraktion: DIE LINKE.
ausgeübter Beruf: Gewerkschaftssekretär
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Landtages Brandenburg, Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim
33. **Name:** Weingardt
Vorname: Tilo
Fraktion: Alternative für Deutschland
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Mitglied im Beirat der Forensik
34. **Name:** Wolfgramm
Vorname: Mirko
Fraktion: Die PARTEI
Alternative für Umwelt und Natur
ausgeübter Beruf: Student
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Angestellter SG Guts-Muths/BTSV 1850 Berlin e. V., stellv. Vorsitzender Zonenboys Eberswalde e. V.
35. **Name:** Wrase
Vorname: Ringo
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: -

- andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss, Vorsitzender SPD Ortsverein Finow, Mitglied im Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.
36. **Name:** Zinn
Vorname: Carsten
Fraktion: Fraktionslos
ausgeübter Beruf: erwerbslos
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
- Sachkundige Einwohner/innen:**
1. **Name:** Altrichter
Vorname: Tim
ausgeübter Beruf: selbstständig
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender des Kulturbeirates, Programmbeirat Provinziale
2. **Name:** Bastian
Vorname: Ina
ausgeübter Beruf: Leiterin Einkauf/Finanzen, Prokuristin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
3. **Name:** Bochmann
Vorname: Hanns
ausgeübter Beruf: Schleusenwärter/ Tourismusassistent
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
4. **Name:** Bohn
Vorname: Matthias
ausgeübter Beruf: Sanitär- und Heizungsmeister
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
5. **Name:** Brückner
Vorname: Karl-Dietrich
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Leiter Selbsthilfegruppe „Phönix“ (Alkohol, Drogen)
6. **Name:** Buschbeck
Vorname: Mike
ausgeübter Beruf: Sachbearbeiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
7. **Name:** Euler
Vorname: Lisa
ausgeübter Beruf: Ergotherapeutin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
8. **Name:** Grohs
Vorname: Stefan
ausgeübter Beruf: Prokurist, Planungsingenieur

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:** -
9. **Name:** Hartwig
Vorname: Regine
ausgeübter Beruf: Mitarbeiterin im Sekretariatsdienst
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Frankfurt (Oder)
10. **Name:** Herzberg
Vorname: Patrick
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Ortswehrführer Freiwillige Feuerwehr Finow, Sprecher Freiwillige Feuerwehr Eberswalde
11. **Name:** Hiekel
Vorname: Ronny
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH
12. **Name:** Dr. med. Hoffmann
Vorname: Ulrike
ausgeübter Beruf: Rentnerin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Beirat der Forensik
13. **Name:** Jauer
Vorname: Michael
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
14. **Name:** Kluge
Vorname: Matthias
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
15. **Name:** Kolling
Vorname: Thomas
ausgeübter Beruf: Laborleiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Dozent an der HNEE
16. **Name:** Markmann
Vorname: Gerd
ausgeübter Beruf: Landwirtschaftlich-technischer Assistent
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH
17. **Name:** Maskow
Vorname: Christoph
ausgeübter Beruf: Apotheker
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied Lions Club Eberswalde, Vorsitzender des Eberswalder Altstadtbummel e.V.

18. **Name:** Müller
Vorname: Hans-Jürgen
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
19. **Name:** Neumann
Vorname: Frank
ausgeübter Beruf: Dipl.-Ingenieur/
Mitarbeiter Kaufland
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Gemeindegemeinderat evangelische Kirchengemeinde Finow, Förderverein Kita Arche Noah e. V., Sprecherrat „Soziale Stadt“ Brandenburgisches Viertel, Vorstand NABU Kreisverband Barnim e. V.
20. **Name:** Polzer-Storek
Vorname: Sarah
ausgeübter Beruf: Geschäftsführerin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
21. **Name:** Reichling
Vorname: Andreas
ausgeübter Beruf: Mitarbeiter
Wahlkreisbüro
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Gutachter
22. **Name:** Rennert
Vorname: Steve
ausgeübter Beruf: Sachbearbeiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
23. **Name:** Roch
Vorname: Christin
ausgeübter Beruf: Verkäuferin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
24. **Name:** Röder
Vorname: Angelika
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Verein „für Frauen“ e. V., Mitglied des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde
25. **Name:** Sandow
Vorname: Riccardo
ausgeübter Beruf: Arbeitsvermittler
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
26. **Name:** Schmiedel
Vorname: Stefan
ausgeübter Beruf: stud. Mitarbeiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Lehramtsstudent an der Universität Potsdam
27. **Name:** Schult
Vorname: Heiko
ausgeübter Beruf: Verwaltungsfachangestellter

- andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorsitzender Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.
28. **Name:** Schulz
Vorname: Martin
ausgeübter Beruf: Wasserbauer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
29. **Name:** Seefeld
Vorname: Veit
ausgeübter Beruf: Notfallsanitäter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
30. **Name:** Siegemund
Vorname: Peggy
ausgeübter Beruf: Studentin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
31. **Name:** Sydow
Vorname: Isabell
ausgeübter Beruf: Lehrerin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstand Eberswalder Forstfachsung e. V.
32. **Name:** Thomé
Vorname: Helga
ausgeübter Beruf: selbstständig
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
33. **Name:** Thörmer
Vorname: Stephan
ausgeübter Beruf: Bankkaufmann/
Leiter Innenrevision
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
34. **Name:** Voigt
Vorname: Werner
ausgeübter Beruf: Rentner

- andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:** Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde, Sicherheitspartner
35. **Name:** Wagner
Vorname: Karin
ausgeübter Beruf: Bereichsleiterin
Schmutzwasser
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Stadtvorstand DIE LINKE. Eberswalde, Mitglied im Wahlausschuss der Stadt Eberswalde
36. **Name:** Wolff
Vorname: Michael
ausgeübter Beruf: Bauingenieur
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
37. **Name:** Wolfgramm
Vorname: Udo
ausgeübter Beruf: Renter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
38. **Name:** Wulf
Vorname: Fabian
ausgeübter Beruf: Akademischer
Mitarbeiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Fachbereichsrat des Fachbereiches Holzingenieurwesen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bürgerenergiegenossenschaft Barnimer Energiewandel eG
39. **Name:** Wutskowsky
Vorname: Alla
ausgeübter Beruf: selbstständig
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
40. **Name:** Zaumseil
Vorname: Jörg
ausgeübter Beruf: Lehrer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Eberswalde, den 03.12.2019

gez. Martin Hoek
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Aufstellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Flächendarstellung für die Teilfläche „Haus am Stadtsee“ soll geändert werden. Die Größe der zu ändernden Teilfläche umfasst rund 1,2 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan mit der zu ändernden Teilfläche (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 07.11.2019.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Nachbargemeinden sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit

vom 06.01.2020 bis zum 07.02.2020

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Im Internet sind die Unterlagen unter <https://www.eberswalde.de/Aktuelles-Buerg.2483.0.html> während der Auslegungsfrist einzusehen.

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Frau Fritze (Tel. 64 616), Zimmer 6, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

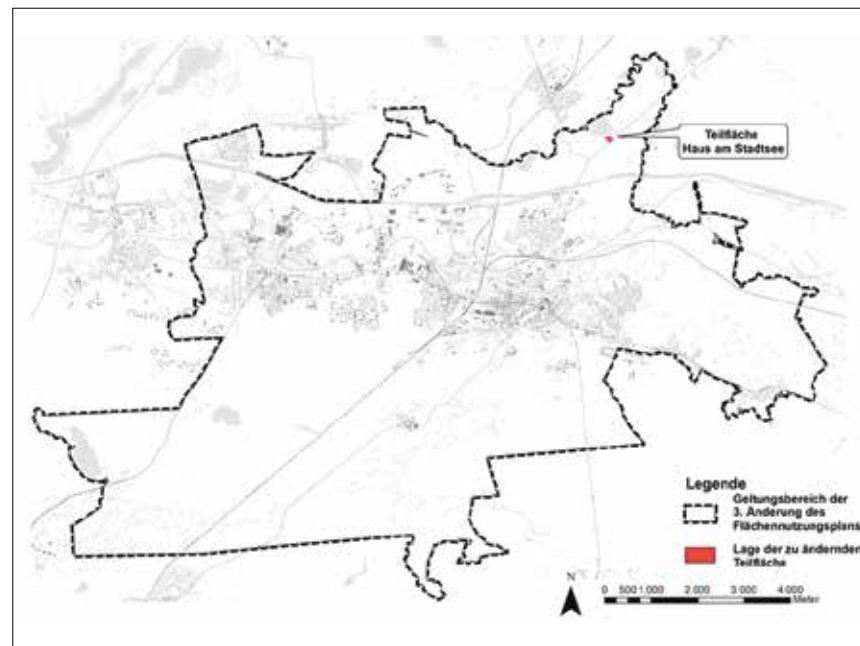
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Darüber hinaus wird auf das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg verwiesen: <http://blp.brandenburg.de>.

Eberswalde, den 18.12.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Landesamt für Bauen und Verkehr

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landwirtschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt **am 13. Januar 2020 (Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/ Städte/Ämter/Verbände und Vereinigungen)**

und

am 14., 22. und 23. Januar 2020 (private Einwender)

um 10:00 Uhr

jeweils

im

**Paul-Wunderlich-Haus
Plenarsaal Haus A**

Ort

**Am Markt 1
16225 Eberswalde**

Am 13.01.2020 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 14., 22. und 23.01.2020 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Die privaten Einwender werden hierzu gesondert schriftlich eingeladen. Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Maßgeblich für die Geltendmachung privater Belange sind die bereits schriftlich erhobenen Einwendungen. Diese bleiben auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin Gegenstand des Verfahrens.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter <https://lbv.brandenburg.de/Aufgaben> → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail:

LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. Bernau
Landesamt für Bauen und Verkehr

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.11.2019

Vorlage: BV/0065/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss für den Anschluss des nördlichen Treidelweges an die Stadtpromenade am Finowkanal

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 12/3/19**
Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung und dem Baubeschluss für den Anschluss des nördlichen Treidelweges an die Stadtpromenade am Finowkanal in 16225 Eberswalde zu und beschließt den Bau der Maßnahme.

Vorlage: BV/0083/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 37 - Amt für Brandschutz
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Kauf eines Gerätewagens für die Berufsfeuerwehr und Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 13/3/19**
1. Der Hauptausschuss bewilligt den Antrag auf überplanmäßige Mittel.
2. Dem Vergabevorschlag für den Kauf eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr
Gesamtauftragswert: 148.008,63 €
wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma
Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH
Nonnendammallee 25
13599 Berlin
zu erteilen.

Vorlage: BV/0072/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 83 - Zoo
Kauf Elektro-Transporter inkl. Überführung, Lieferung und Zulassung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 14/3/19**
Dem Vergabevorschlag für Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge gemäß Unterschwellenvergabeordnung – Kauf eines Elektrotransporters inklusive Überführung, Lieferung und Zulassung für den Zoologischen Garten Eberswalde - in Höhe von 69.696,68 € wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Zemke Autohaus Bernau GmbH, Magistrale 2 – 4, 16244 Schorfheide OT Finowfurt, zu erteilen.

Vorlage: BV/0088/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB - Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte - Rathauspassage - Los 03 Metallbauarbeiten Glastrennwände

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 15/3/19**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Rathauspassage“ Los 3.1 – Metallbauarbeiten Glastrennwände in Höhe von 163.174,09 € zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Lindner AG, Bahnhofstraße 29 aus 94424 Arnstorf zu erteilen.

Vorlage: BV/0089/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Planungsleistung für den grundhaften Ausbau der Wiesenstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 16/3/19**
Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Wiesenstraße, inklusive des Regenkanals in 16225 Eberswalde in Höhe von 78.161,45 Euro vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit der Finow Plan GmbH, Altenhofer Straße 13 A in 16227 Eberswalde, zu schließen.

Vorlage: BV/0078/2019 **Einreicher:**
zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt
Grundstücksverkauf „Haus am Stadtsee“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 17/3/19**
Die Verwaltung wird beauftragt, das bebaute Grundstück „Haus am Stadtsee“ Angermünder Chaussee 9, Flur 8 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 458 mit einer Größe von 10.759 qm ohne öffentliche Ausschreibung an die Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V. in Erbbaupacht zu übergeben.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 22.11.2019

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019

Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/47/19**
Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde:
- Herr Florian Beyer
- Frau Anna-Maria Heß

Vorlage: BV/0086/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich
Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/48/19**
I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus die nachfolgende Sitzverteilung fest:
Fraktion SPD | BFE - 1 Sitz
Fraktion DIE LINKE. - 1 Sitz
Fraktion Alternative für Deutschland - 1 Sitz
II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH:

Fraktion	Mitglied
SPD BFE	Frau Dr. Ulrike Hoffmann
DIE LINKE.	Herr Volker Passoke
Alternative für Deutschland	Herr Tilo Weingardt

Vorlage: BV/0064/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich
Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/49/19**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0057/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/50/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0059/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/51/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012).

Vorlage: BV/0058/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis Eberswalde, Fraktion DIE LINKE.
Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/52/19**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:
1. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden jeweils 12.000,00 € für je 3 Standorte mit 2 Ladepunkten in den städtischen Haushalt zur Kofinanzierung der durch die Kreiswerke Barnim einzuwerbenden Mittel eingestellt.

2. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

Vorlage: BV/0075/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE
Benennung der Grünfläche am Waldfriedhof in „Gertraudenpark“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/53/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Grünfläche am Waldfriedhof zwischen Breite Straße und Freienwalder Straße offiziell den Namen „Gertraudenpark“ erhält.

Vorlage: BV/0085/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Nachtragsvereinbarung Nr. 1 - 1. Nachtrag zur Baumaßnahme „Rückbau von Gebäuden und Entsiegelungen auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Hubschrauberlandeplatz“, 2. Bauabschnitt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/54/19**
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 – 1. Nachtrag für die Baumaßnahme „Rückbau von Gebäuden und die Entsiegelung von Flächen und Bodensanierung auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Hubschrauberlandeplatz“ 2. Bauabschnitt in Höhe von 108.476,75 EURO (brutto).
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Vorlage: BV/0052/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Zoo Eberswalde - Zoogaststätte „Brauner Bär“ - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/55/19**
1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung für die Einrichtung eines Indoorspielplatzes in der Zoogaststätte „Brauner Bär“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungen voranzutreiben und das Vorhaben entsprechend ausführen zu lassen.

Vorlage: BV/0066/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Frankfurter Allee

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/56/19**
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Frankfurter Allee zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.
Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/0067/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 5/57/19**
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ausführungsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Marienstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.
Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 02.12.2019

gez. Boginski
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, liebe Freunde und Partner unserer Stadt,

die Zeit „zwischen den Jahren“ ist immer eine ganz besondere. Man blickt zurück auf das alte Jahr, welches mit den Feiertagen besinnlich und im Kreis der Familie ausgeklungen ist. Gleichzeitig richtet sich der Blick bereits auf das neue Jahr, dessen Beginn wir in wenigen Tagen feiern werden. Das zurückliegende Jahr war für uns alle ein interessantes und bedeutendes. Mit der Wahl zum Europaparlament, der Kommunal- und der Landtagswahl haben die Eberswalderinnen und Eberswalder sich aktiv und demokratisch eingebracht. Als unmittelbare Auswirkung haben wir in diesem Jahr eine neue Stadtverordnetenversammlung, die sich engagiert und verantwortungsvoll ihrer Aufgabe widmet. Doch neben den vielen Wahlen gab es 2019 auch viele andere bemerkenswerte Ereignisse. Der Zoo feierte seinen 90. Geburtstag und erreichte gleichzeitig einen neuen Besucherrekord von mehr als 300.000 Gästen. Die Kleine Galerie feierte ihren 40. Geburtstag und das neue Museumsdepot steht zur Verfügung. Das Konversionsprojekt Märkische Heide wurde erfolgreich abgeschlossen und die Kita Spielhaus hat ihren Anbau bekommen. Dazu kommen zahlreiche abgeschlossene Baumaßnahmen, die das Gesicht der Stadt noch weiter aufwerten, wie der Torplatz, die Bollwerkstraße oder auch die Familienschaukel am Finowkanal. Auch das kommende Jahr 2020 wird wieder Vergangenheit und Zukunft miteinander verbinden. Die Bruno-H.-Bürgel-Schule feiert ihren 120. Geburtstag und wird gleichzeitig saniert. Mit der Waldsportanlage wird ein bedeutendes Bauprojekt für die Sportstadt Eberswalde fertiggestellt und mit der neuen Kita im Brandenburgischen Viertel gehen wir gleich das nächste große Projekt an. Das Brandenburgische Viertel, der Zoo und auch der Familiengarten bekommen WLAN-Hotspots. Man sieht also: in Eberswalde wird eine Menge bewegt. Gerne möchte ich Sie auch herzlich zum Neujahrsempfang am 11. Januar 2020 um 15 Uhr auf dem Waldcampus, Alfred-Möller-Straße 1, einladen. Doch zunächst gilt es, das alte Jahr gebührend zu verabschieden und das Neue zu begrüßen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir auch im neuen Jahr unsere Stadt entwickeln und gestalten. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch und ein frohes neues Jahr.

Ihr Friedhelm Boginski, Bürgermeister

curubig-photo/Fotolia



Stadt Eberswalde verleiht Amadeu-Antonio-Preis

Das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio war fast bis auf den letzten Platz gefüllt, als am 26. November 2019 der 3. Amadeu-Antonio-Preis verliehen wurde. Die Jury, in der auch der Kulturamtsleiter der Stadt, Norman Reichelt, saß, nominierte sieben der gut 260 Einsendungen für die Preisverleihung in Eberswalde. „Mit der Verleihung des Amadeu-Antonio-Preises setzen wir ein Zeichen für die vielfältige, tolerante und bunte Stadt, zu der Eberswalde sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. Es ist mir eine große Freude, heute Abend ganz bemerkenswerte Künstlerinnen und Künstler im Namen der Stadt ehren

zu können“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Am Ende gewann die Choreografin Olivia Hyunsin Kim und ihr Team „ddanddarakim“ mit ihrem Projekt „Miss Yellow and Me – I wanna be a musical“ den mit 3.000 Euro dotierten ersten Preis. Zwei mit jeweils 1.000 Euro dotierte zweite Preise gingen an die „Black Superman Group“ (BSMG) für ihr Album „Platz an der Sonne“ sowie an Tamer Düzyol und Taudy Pathmanathan für ihren Gedichtband „Haymatlos.“ Das Figurentheater der Stadt Chemnitz gewann den Produktionspreis der Stadt Eberswalde und wird somit im Herbst 2020 in der Stadt

gastieren. Im Rahmen der Veranstaltung vergab die Lars Day Stiftung den mit 3.000 Euro dotierten „Lars Day Preis – Zukunft der Erinnerung“ für Kunstvermittlung und Bildung an die Kampagne „softie“. Für den Amadeu-Antonio-Preis 2019 waren 260 Einsendungen eingegangen. Der Preis wird seit 2015 alle zwei Jahre von der Stadt Eberswalde und der Amadeu Antonio Stiftung vergeben und würdigt Werke aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Theater und Musik, die sich mit Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung auseinandersetzen, sowie für Menschenrechte und Diversität eintreten.



Foto: Torsten Stapel
Gegen Diskriminierung jeglicher Art: Die Preisträger des 3. Amadeu-Antonio-Preises freuten sich über die Auszeichnungen.

Änderungen im Wohngeldgesetz ab 1. Januar 2020

Derzeit erhalten 977 Eberswalderinnen und Eberswalder in 607 Haushalten Wohngeld. Die Zahl der Haushalte, denen ein Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft nach dem Wohngeldgesetz bewilligt werden kann, könnte deutlich steigen. Grund hierfür ist, dass ab dem nächsten Jahr das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft tritt, welches unter anderem eine Anpassung der

Einkommensgrenze und der zu berücksichtigen Kosten der Unterkunft vorsieht. Diese Gesetzesänderung kann dazu führen, dass für Haushalte, denen bereits über den 31. Dezember 2019 hinaus Wohngeld bewilligt wurde, ab dem 1. Januar 2020 ein höherer Wohngeldanspruch besteht. Die Haushalte, denen bereits Wohngeld bis über den 31. Dezember 2019 hinaus

bewilligt wurde, müssen, um eine eventuelle Erhöhung ihres Leistungsanspruches geltend zu machen, keinen separaten Antrag hierauf stellen. Die entsprechende Neuberechnung und -bescheidung erfolgt automatisch. Weiterhin kann die Gesetzesänderung dazu führen, dass Haushalte, deren Wohngeldantrag bislang auf Grund einer geringfügigen Einkommensüberschreitung

abgelehnt werden musste, nunmehr Wohngeld bewilligt werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass diese Haushalte, einen entsprechenden Antrag auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz stellen. Das Antragsformular ist im Bürgeramt der Stadtverwaltung Eberswalde erhältlich oder kann unter www.eberswalde.de heruntergeladen werden.

Bei Fragen rund ums Wohngeld und die ab 1. Januar 2020 in Kraft tretende Änderung des Wohngeldgesetzes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Eberswalde gerne Montags von 7-14 Uhr, Dienstags 8-18 Uhr, Mittwochs 8-12 Uhr, Donnerstags 9-18 Uhr und Freitags 8-12 Uhr persönlich oder telefonisch unter 03334/64153 zur Verfügung.

Sportlerehrung



33 Eberswalder Sportlerinnen und Sportler wurden für ihre herausragenden Leistungen von der Stadt geehrt.

Eberswalde ist eine Stadt des Sports. Dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur in den großen Volkssportarten sehr aktiv sind, zeigte sich einmal mehr beim Sportlerempfang der Stadt Eberswalde am 19. November 2019 im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung werden verdiente Sportler und Sportlerinnen ausgezeichnet. 45 Vereine wurden seitens der Stadtverwaltung um Vorschläge für die Auszeichnungen gebeten. 33 Sporttreibende haben dann ihre Sportlerehrung in Medailenform aus der Hand von Bürgermeister Friedhelm Boginski erhalten.

„Sport verbindet die Menschen untereinander mit am stärksten und schafft gleichzeitig eine große Identifikation mit unserer Stadt. Daher bin ich sehr froh, dass wir so viele aktive und auch sehr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in Eberswalde haben“, so der Bürgermeister. Bei den Ausgezeichneten wurde die große Bandbreite, die der Sport abdeckt, deutlich. Vom Kickboxen über Tischtennis bis hin zum Kanusport hat die Eberswalder Sportlandschaft eine Menge zu bieten und auch die große Altersspanne – von acht bis 80 Jahren – der Ausgezeichneten zeigt, welche Bedeutung der Sport für die Stadt hat.

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Gleich vier aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde wurden am 25. November 2019 für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit „Medaillen für treue Dienste“ geehrt. Verwaltungsdezernent Maik Berendt sowie Nikolaus Meier, Leiter des Amtes für Brandschutz, überreichten den vier Geehrten nicht nur die Prämie des Landkreises, sondern auch Medaillen und Urkunden. „Ich freue mich sehr, dass wir

die Kameradinnen und Kameraden heute auf diese Art und Weise ehren können und ihnen so für ihren Einsatz sowie ihr jahrelanges Engagement für die Sicherheit unserer Bevölkerung danken können“, so Maik Berendt. Torsten Meier von der Freiwilligen Feuerwehr Finow erhielt seine Auszeichnung für 40 Jahre Mitgliedschaft. Annegret Grundmann, Freiwillige Feuerwehr Spechthausen, ist seit 20 Jahren dabei und

wurde entsprechend geehrt. Guido Hamilton, Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, sowie Isabel Fiedler von der Freiwilligen Feuerwehr Spechthausen, wurden jeweils zum zehnjährigen Jubiläum ausgezeichnet. Die mit der Auszeichnung verbundene Prämie erhielt die Stadt vom Landkreis und gab diese im Rahmen der Veranstaltung an die Aktiven weiter. Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet haben insgesamt ca. 120 aktive Mitglieder.



Der Sprecher der FFW Patrick Herzberg, Torsten Meier, Annegret Grundmann, Isabel Fiedler, Guido Hamilton und Verwaltungsdezernent Maik Berendt (v.l.) bei der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Eberswalder Weihnachtszeit



Wieder ein Hingucker: das handbetriebene Karussell war auch in diesem Jahr sehr beliebt bei den Kindern.

Über erneut großen Zuspruch konnte sich das traditionelle Weihnachtssingen auf dem Eberswalde Marktplatz freuen. Dieses fand am Montag, dem 23. Dezember 2019, statt und läutete für die Eberswalderinnen und Eberswalder, sowie ihren Gästen, die besinnlichen Weihnachtstage ein.

Im Vorfeld fanden wieder Weihnachtsmärkte in ganz Eberswalde statt und erfreuten sich großer Beliebtheit. Vom 29. November bis zum 8. Dezember 2019 stand der Marktplatz der Stadt im Mittelpunkt der Vorweihnachtszeit. „Der Marktplatz rund um die imposante Tanne war

mit seiner tollen Atmosphäre an jedem der zehn Tage ein Besuchermagnet. Ob Handwerk, Kulinarisches oder das unterhaltsame Programm regionaler Akteure, die Weihnachtsstimmung war trotz des streckenweisen regnerischen Wetters allgegenwärtig. Mein ausdrücklicher Dank gilt Udo

Muszynski und den Organisatoren des Marktes, sowie den vielen helfenden Händen im Vorfeld, sowie während des laufenden Betriebes. Ihre Unterstützung trägt maßgeblich zum Gelingen dieses wunderbaren Ereignisses bei, wie ich bei meinen Besuchen

und in persönlichen Gesprächen feststellen konnte“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Auch im Brandenburgischen Viertel und in Finow stimmten Weihnachtsmärkte ihre Besucher wieder auf die schönste Zeit des Jahres ein.



Lichter, Glühwein und Gemütlichkeit: Der Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz erfreute sich erneut großer Beliebtheit.

Einladung zum Neujahrsempfang 2020 auf dem Waldcampus



Ein zusätzlicher Busshuttle ab Tornow, Busbahnhof und Marktplatz wird wieder eingesetzt. Die O-Busse fahren in kürzerem Taktabstand. Die Parkmöglichkeiten im Parkhaus auf dem Waldcampus sind begrenzt.

Für das leibliche Wohl wird an verschiedenen Orten mit den traditionellen Eberswalder Speisen und heißen Getränken gegen eine Spende gesorgt. Auch die Gäste die Veganer oder Vegetarier sind, werden bedacht.

Für das gesamte Programm, die kulturellen Beiträge und für die Speisen und Getränke wird traditionell um Spenden gebeten. In diesem Jahr kommt die Spendensumme dem Verein Horizonte e.V. zu.

Bereits zum 14. Mal lädt die Stadt Eberswalde alle Eberswalderinnen und Eberswalder sowie ihre Gäste zum Neujahrsempfang ein, welcher am 11. Januar 2020 auf dem Waldcampus stattfinden wird. Für Bürgermeister Friedhelm Boginski ein ganz besonderer Termin: „Der Neujahrsempfang ist eine liebgewonnene Tradition. Keine andere Veranstaltung bringt so viele Eberswalderinnen und Eberswalder auf einmal zusammen und so ergeben sich immer viele Möglichkeiten für interessante und unterhaltsame Gespräche.“

In diesem Jahr findet der Neujahrsempfang mit dem Waldcampus an einem Ort statt, der gleich in mehrfacher Sicht für die Nachhaltigkeit, die in Eberswalde gelebt wird, steht. Gemeinsam mit der Stadt laden die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), das Thünen-Institut für Waldökosysteme (TI) sowie die Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH ein, welche sämtlich auf dem Waldcampus beheimatet sind. Ab 15 Uhr werden im Straßenbereich vor der Mensa, Haus 17, der Bürgermeister zusammen mit Landrat Daniel Kurth und den Leitern der gastgebenden Einrichtungen die Gäste begrüßen. Umrahmt wird die Begrüßung vom Hochschulchor der HNEE.

„Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Jahr das neue Jahr auf dem Waldcampus einleiten. Es war schon lange mein Herzenswunsch, dort einmal den Neujahrsempfang durchzuführen“, so Bürgermeister Boginski.

„Alle Einrichtungen haben gemeinsam ein wunderbares und vielfältiges Programm für die Eberswalderinnen und Eberswalder zusammengestellt“, ergänzt Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Und dieses Programm geht direkt nach der Eröffnung los.

Im Haus 17 und auf der Bühne am Haus 31 gibt es Livemusik des Duos „Sax-o-flute“ und der Band „One Drop“. Der Fachbereich Wald um Umwelt der HNE lädt zu verschiedenen Mitmachaktionen zum Thema Wald ein, der Fachbereich Holzingenieurwesen führt unter anderem eine Roboterzelle und ein 5-Achs-Laser vor. Auch der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz stellt sich vor, ebenso wie der Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft.

Das Thünen-Institut für Waldökosysteme informiert unter anderem über den Umgang des Waldes mit Trockenheit, wie man Waldschäden erkennt und lädt die Besucherinnen und Besucher dazu ein, gemeinsam über die Zukunft der Wälder nachzudenken.

Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde öffnet die Türen seines denkmalgeschützten Institutsgebäudes, in welchem bereits seit 1953 forstlich geforscht wird. Das Forstgenetik-Labor gestattet einen Blick hinter die Kulissen und es gibt einen Waldschutz-Quiz zum mit machen. Die Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH schließlich stellt ihre Arbeit vor.



Waldcampus



Lageplan



Herzlich willkommen zum Neujahrsempfang

für alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner der Stadt Eberswalde



Samstag | 11.1.2020 | 15-17 Uhr
Waldcampus | Alfred-Möller-Str. 1
Einlass ab 14 Uhr

- Neujahrsrede des Bürgermeisters Friedhelm Boginski open air
- Wissenschaft und Natur im Einklang erleben
- Spannende Führungen und Aktionen, auch für Kinder
- Kurzvorträge in historischen und modernen Hörsälen
- Musikalische Unterhaltung, auch durch Studierende der HNEE

Die diesjährigen Spenden gehen an den Verein Horizonte e.V..

Zusätzliche Busse fahren um:

- 14 Uhr aus Tornow, über Sommerfelde, Freienwalder Straße und Marktplatz (Fielmann)
- 14 Uhr vom Busbahnhof über Westend
- 14 Uhr vom Bahnhof (Eisenbahnstraße) über Karl-Marx-Platz und Marktplatz (Fielmann)

Rückfahrten: ab 17.10 Uhr vom Waldcampus, Alfred-Möller-Str. 1

Die Parkplätze auf dem Waldcampus sind begrenzt.

Infos unter (03334) 64 520 oder www.eberswalde.de



„Kunst von hier“ im Museum Eberswalde

Kunstwerke sind Zeitzeugen! Mit ihnen drücken Künstler seit jeher persönliche Gefühle und Stimmungen aus, sie markieren aber auch historische

Ereignisse und setzen Impulse für gesellschaftliche Veränderungen. Unter dem Credo „Kunst als Ausdruck der Zeit“, präsentiert das Museum

Eberswalde die neue Sonderausstellung „Kunst von hier. Entdeckt in Stadt- und Kreisbesitz 1949-90“. In Kooperation mit dem Landkreis Barnim zeigt die Kunstschau Einblicke in das künstlerische Schaffen in der Region. Dabei spezialisiert sich das Museum auf Ankaufs- und Auftragswerke, die bis zur Wiedervereinigung von Stadt und Kreis erworben wurden. Das Wirken der Künstler in der Eberswalder Region in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, ihre Freiräume innerhalb staatlicher Vorgaben zu erforschen und die Prämissen der lokalen Kunstpolitik aufzuzeigen, sind Schwerpunkte der Kunstaussstellung. Das Portfolio

von Stadt und Landkreis ist umfangreich. Im Dachgeschoss des Museums werden der Öffentlichkeit Grafiken und Aquarelle, Ölgemälde und Skulpturen sowie ein sieben Meter breiter Wandteppich präsentiert. Zwei Aspekte einen die künstlerische Vielfalt der Ausstellung. Alle ausgewählten Kunstwerke haben ihren Ursprung in der Region Nordost-Brandenburg – sei es durch den künstlerischen Schaffensprozess oder über die Lebensstationen des Künstlers selbst. Darüber hinaus ist jedes gezeigte Objekt über den Weg des Ankaufs oder der Schenkung in den Besitz der öffentlichen Einrichtungen

„Rat der Stadt“ und „Rat des Kreises“ Eberswalde gelangt. Ausstellungsbegleitend werden verschiedene Workshops und Themenvorträge angeboten sowie ein Kinder- und Jugendbereich in die Kunstschau integriert. Damit möchten die Ausstellungsmacher die jüngere, regionale Kunstgeschichte für eine Generation, welche die DDR nur aus den Geschichtsbüchern kennt, zugänglich machen. Die Sonderausstellung „Kunst von hier. Entdeckt in Stadt- und Kreisbesitz 1949-90“ ist eine Gemeinschaftsausstellung vom Museum Eberswalde und dem Landkreis Barnim und ist bis zum 9. Oktober 2020 zu sehen.



Kunst aus Nordost-Brandenburg: „Kunst von hier“ zeigt regional verwurzelte Werke aus dem Besitz der Stadt und des Landkreises.

Der Winter kann kommen

Der Bauhof der Stadt Eberswalde ist bestens für den Winter gerüstet. „Unsere Vorräte sind aufgestockt und alle Einsatzpläne sind geschrieben“, so Katrin Heidenfelder, die Leiterin des städtischen Bauhofes. Am Wurzelberg liegen insgesamt 205 Tonnen Streusalz, 45 Tonnen Salz für Soleanlagen, 215 Tonnen Kies und 400 Kilogramm Granulat. Für die Ausbringung im Stadtgebiet stehen vier Räum- und

Streiffahrzeuge, ein Radlader, sechs Traktoren beziehungsweise Kehmaschinen mit Schneepflug oder Schneebeesen und Streuer sowie acht Transporter aus dem Fuhrpark des Bauhofes bereit und warten auf ihre Wintereinsätze. Vier Einsatzleiter und 44 Einsatzkräfte stehen bereit, um im Schichtdienst die mögliche weiße Pracht von den Wegen und Straßen zu räumen. Die Frühschicht ist werktags von

3:15-11:45 Uhr im Dienst, die Spätschicht von 11:30-20 Uhr. Für die Wochenenden und Feiertage gibt es eine Rufbereitschaft innerhalb des Teams. Der städtische Bauhof ist insgesamt für 110 Kilometer Straßen, diverse Geh- und Radwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung, zahlreich Treppen und Brücken sowie 151 Bushaltestellen zuständig. Der Winterdienst betrifft im Stadtgebiet nicht nur den

Bauhof, sondern auch die vielen Eigentümer. Die Straßenreinigungssatzung definiert genau, wer im Winter welche Pflichten hat. „Die Satzung ist für alle Grundstückseigentümer wichtig. Sie enthält alle notwendigen Informationen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst, dazu gibt es immer mal wieder Nachfragen“, weiß die Bauhofleiterin zu berichten. Die Räum- und Streupflicht hat an Werktagen in der Zeit

von 7-20 Uhr zu erfolgen und an Sonn- und Feiertagen von 9-20 Uhr. Als Streumaterial kann Sand, Kies oder Splitt zum Einsatz kommen. Ausführlichere Informationen zum Winterdienst können Sie nachlesen auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter der Rubrik „Rathaus und Ortsrecht – Straßenreinigungssatzung“. Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Bauhofes unter 03334/64676 zur Verfügung.

ZEITEN: Konzertreihe Neue Musik

Das Kulturamt Eberswalde lädt ein zu einem Konzert zum Jahresausklang. Am Sonntag, dem 29. Dezember 2019, um 15 Uhr, in der Märchenvilla Eberswalde. Das Ensemble Quillo, ein professioneller Zusammenschluss internationaler Musiker mit Sitz im nordwesttuckerländischen

Falkenhagen, hat sich der Entwicklung, Aufführung und Vermittlung zeitgenössischer Musik verschrieben. So hat das Ensemble um die Kulturmanagerin und Musikerin Ursula Weiler die Konzertreihe Neue Musik etabliert. In dieser Reihe, die zahlreiche musikalische Neuentdeckungen

bereithält, findet in der Märchenvilla Eberswalde das Konzert ZEITEN mit Werken von John Cage und Olivier Messiaen statt. John Cage hat einen großen Einfluss auf die Musik und auch die Bildende Kunst im 20. Jahrhundert genommen, da er sich vom herkömmlichen

Kompositions- und Werkbegriff gelöst hat. Die Nutzung des „Zufalls“ als kompositionsbestimmendem Element, das Phänomen der Stille oder die Verwendung von verschiedensten Gegenständen des Alltags, die Zuhörer werden mit ungewohnten Werken und Hörerlebnissen konfrontiert.

Im Zentrum des Konzerts nachmittags steht eines der berühmtesten Quartette der Kammermusik. Inspiriert durch die Offenbarung des Johannes hat Olivier Messiaen in seinem Quatuor pour la fin du Temps in einer eigenwilligen Form das Phänomen Zeit bearbeitet.

Lesung von Katharina Peters

Am Donnerstag, dem 16. Januar 2019, um 19 Uhr, bekommt die Stadtbibliothek Besuch von der Bestsellerautorin Katharina Peters. In ihrem neuesten Thriller „Abgrund“ geht es wieder um Hannah Jakob, Kriminalpsychologin beim BKA, die sich diesmal ihrem wohl persönlichsten Fall stellen muss. Die Autorin ist in Wolfsburg geboren, lebt jetzt im südöstlichen Berliner Umland und fühlt sich am

Meer und besonders auf Rügen heimisch. Ihre Ideen entstehen völlig unspektakulär: im Alltag, vor dem Fernseher, beim Laufen, unterwegs mit ihren Hunden, beim Aikido und natürlich: am Meer. Dort ist immer etwas in Bewegung. Die Stadtbibliothek befindet sich im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio in der Puschkinstraße 13. Der Eintritt beträgt 5,- Euro und ermäßigt 2,50 Euro.

Wiener Winter-Melange

„Cobario“ - das sind zwei Gitarren und eine Violine, den Eberswaldern noch gut von den Stadtfesten 2011 und 2013 bekannt. Immer wieder wurde das Kulturamt gebeten, die Ausnahmemusiker noch einmal nach Eberswalde zu holen. Nun ist es gelungen: Ihre Wintertour 2020 führt die Herren auch nach Eberswalde - mit neuen Kompositionen und wie immer mit ansteckender Spielfreude. Die drei Musiker erzählen bildhafte, emotionale Geschichten nur mit ihren Instrumenten,

ohne ein einziges Wort zu singen. Was das Trio auf seiner Reise durch die ganze Welt als Straßenmusiker erlebte, wird mit einer gehörigen Portion Wiener Schmah ungeschminkt aufgetischt. Das Konzert findet am Montag, dem 20. Januar 2020, um 19 Uhr, im Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13, statt. Karten sind in der Tourist-Information, Steinstraße 3 (03334/64-520) oder unter www.cobario.com erhältlich.



Hinweise des Ordnungsamtes zum Winterdienst auf Gehwegen und Straßen

Was sind Anlieger und was sind ihre Pflichten?

Anlieger sind die Grundstückseigentümer. Die Anliegerpflichten ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde und sind für die Anlieger bindend. Zu den Anliegerpflichten gehören die Straßenreinigung und der Winterdienst vor den Grundstücken.

Es gibt laut Satzung vier Reinigungszonen. Zu welcher Zone die jeweilige Straße gehört, kann der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde entnommen werden. Nicht aufgeführte Straßen werden der Reinigungszone IV zugeordnet. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt zu finden unter:

eberswalde.de/Ortsrecht/Satzungen

WO muss geräumt werden?

Die Gehwege vor den jeweiligen Grundstücken sind in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee zu räumen und zu streuen. Bei Straßen und in Fußgängerzonen ohne Gehweg

ist ein Streifen in der Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten und zu streuen.

In den Zonen, in denen der Winterdienst auf den Fahrbahnen den Anliegern obliegt, muss mindestens ein Streifen von 3 Metern beräumt werden. Dabei sind auch Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege zu räumen und zu streuen.

WANN muss geräumt werden?

Der Winterdienst ist nach Beendigung des Schneefalls, werktags in der Zeit von 7-20 Uhr durchzuführen, sonn- und feiertags von 9-20 Uhr. Bei Schneefall nach 20 Uhr ist der Winterdienst werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages durchzuführen.

Was passiert mit dem Schnee?

Der Schnee soll am Gehwegrand gelagert werden. Wo dies nicht möglich ist, soll er so auf dem Fahrbahnrand gelagert werden, dass der fließende

Verkehr und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden.

Was darf zum Streuen verwendet werden?

Abstumpfende Materialien, z. B. Sand oder feinkörniger Kies. Auf keinen Fall darf mit Salz oder anderen auftauenden Mitteln gestreut werden, Salz u. ä. ist nur bei Blitzeis oder Eisregen erlaubt.

Was ist, wenn ich selbst der Räum- und Streupflicht nicht nachkommen kann?

Ältere Menschen, Kranke, Urlauber oder Berufstätige haben oft nicht die Möglichkeit, der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Trotzdem müssen die Gehwege geräumt werden. Ist der Räumpflichtige nicht in der Lage, sollte er auf professionelle Hilfe zurückgreifen. Gartenbaubetriebe oder Gebäudereinigungsdienste etc. bieten ihre Hilfe beim Winterdienst an.

Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme?

Kontrollen des Winterdienstes erfolgen durch das Ordnungsamt. Hinweise zu Verletzungen der Anliegerpflichten beim Winterdienst können dort auch gemeldet werden. Eine Verletzung der Anliegerpflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Insbesondere kann der Anlieger Schadensersatzpflichtig werden, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt und deshalb beispielsweise ein Passant fällt und sich verletzt.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Auskünfte zu den Pflichten der Grundstückseigentümer/innen zum Winterdienst/Straßenreinigung erhalten Sie bei Ihrer Ansprechpartnerin im Ordnungsamt, Frau Eppler, Telefon: 03334/64 334 oder per E-Mail: ordnungsamt@eberswalde.de.

Seniorenachmittag mit Tanz und Ehrungen



Foto: UW

Mehr als 300 Gäste trafen sich im Haus Schwärzetal zu einem geselligen Abend mit Tanz, Kaffee und Kuchen.

Im Rahmen der Familienwoche im Mai 2019 fand in der Zoogaststätte ein Seniorenachmittag statt, der sich so großen Zuspruchs erfreute, dass die Stadt Eberswalde am 2. Dezember 2019 nun einen weiteren Nach-

mittag für die Seniorinnen und Senioren der Stadt organisiert hat. „Die Veranstaltung ist ein ‚Dankeschön‘ an die ältere Generation insgesamt, die den Wohlstand, in dem wir heute alle leben dürfen, maßgeblich

mit aufgebaut und geschaffen hat“, so Bürgermeister Friedrich Boginski.

Mehr als 300 Gäste genossen einen gemütlichen Nachmittag mit Musik, Kaffee und Kuchen im Haus Schwärzetal. Natürlich

war das bei weitem nicht alles. „Für die Gäste war die Veranstaltung offensichtlich mehr als nur Kaffee und Kuchen – viele schätzten vor allem das gesellige Miteinander und die Begegnung mit Gleichgesinnten“, so Katrin Forster-König, Referentin für Generationen, Gleichstellung und Behinderung. Auch die durch Bürgermeister vorgenommene Ehrung herausragend ehrenamtlichen engagierter Seniorinnen und Senioren wurde von den Besuchern und den so geehrten sehr positiv aufgenommen. Ausgezeichnet wurden Herr Hartmut Fieleke, Frau Ingelore Hippeli, Frau Vera Koch, Herr Karl Dietrich Brückner, Frau Elfriede Becker, Frau Edeltraud Schulz, Frau Sigrid Hamann,

Frau Annerose Bauer, Herr Ullrich Fleischmann, Frau Marieta Böttger, Frau Karin Friedrich, Herr Jörg Domrich, Frau Melanie Miltner, Frau Herta Sinkse, Frau Silvia Wawrzyniak, Herr Otto Baaz, Herr Rainer Kriewald und Frau Dr. Charlotte Canditt. Die Mischung aus gemütlichem Miteinander, bei welchem auch getanzt wurde, und Wertschätzung des Engagements der älteren Generation machte den Seniorenachmittag zu einer gelungenen Veranstaltung. Dementsprechend versprach Frau Forster-König: „Das Vergangene sagt manchmal das Zukünftige am ehesten vorher und so wird es im nächsten Jahr ganz bestimmt eine Wiederholung der Veranstaltung geben.“

Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume.

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen

Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter

sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen

Glasstellplätzen der Stadt. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334/5262027 zur Verfügung.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde**Ansprechpartnerin:**

Julia Lindner

Sprechzeiten:Mo-Mi 9-15 Uhr
und nach telef. Vereinb.**Telefon:** 03334 - 3669274**Fax:** 03334 - 3669276**E-Mail:** fraktion@spd-bfe.dewww.spd-eberswalde.dewww.spd-finow.dewww.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitzender:

Sebastian Walter

Fraktionsbüro:Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde**Sprechzeiten:**Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
und nach Vereinbarung**Telefon:** 03334 - 236987**Fax:** 03334 - 22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@

dielinke-barnim.de

www.dielinke-barnim.de

Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitzender:

Thomas Krieg

Fraktionsbüro:

n.n.

E-Mail: n.n.

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:Steinstraße 14,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

Sprechzeiten:

Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03334 - 818606**E-Mail:** info@cdu-eberswalde.dewww.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP |

Bürgerfraktion Barnim**Fraktionsvorsitzender:**

Götz Trieloff

Fraktionsbüro:Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Götz Trieloff

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Fax: 03334 - 29411**Funk:** 01520 - 8957217**E-Mail:** Goetz.Trieloff@

FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in den letzten Wochen haben wir uns intensiv mit dem Haushalt beschäftigt. Die angespannte räumliche Situation im Schul- und Hortbetrieb an der Grundschule Finow, bildete einen unserer Schwerpunkte.

Aufgrund der aktuellen Klimasituation und den dramatischen ökologischen Veränderungen, haben wir in sehr guter Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen ein Klimapaket beschlossen. Den Innovationspreis haben wir in den Gründer*innen-Wettbewerb umbenannt. Demzufolge liegt der zentrale Fokus nun auf kreative und für die Stadt wirtschaftsfördernde Konzepte, mit denen sich junge Unternehmen, sogenannte Startups, in Eberswalde etablieren sollen.

In den Novembersitzungen empfingen wir in unserer Geschäftsstelle Verwaltungsdezernenten Maik Berendt, der uns das Sicherheitskonzept der Stadt vorstellte. Wir werden uns weiterhin stark mit den Themen Sicherheit und Ordnung auseinandersetzen.

Auch Kämmerer Sven Siebert war bei uns zu Gast, um mit uns über den Haushalt zu sprechen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für sein Wirken und die sehr gute Arbeit.

Im Januar verleihen wir den Dr. Ursula-Hoppe Sozialpreis. Die Jury hat bereits eine*n Preisträger*in ausgewählt, der/die im Januar öffentlich bekanntgegeben wird. Als einen ganz besonderen Veranstaltungsort haben wir uns für die Alte Post Eberswalde in der Eisenbahnstraße entschieden. Anschließend findet dort unsere Klausur statt, zu der wir auch Gäste einladen, um über die Innengestaltung zu diskutieren. Dabei liegt es uns sehr am Herzen, unterschiedliche Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, denn nur so kann das Leben in Eberswalde attraktiv gestaltet werden.

Abschließend wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, das politische Jahr in Eberswalde endet auch für uns mit der Diskussion um den Haushalt unserer Stadt für das Jahr 2020/2021. Die Stadt wächst und wir müssen dafür sorgen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Alt- und Neu-Eberswalder keine Widersprüche sind. Wir wollen eine Stadt in der alle gut leben können, in denen es gute Bus- und Bahnverbindungen gibt, gute Schulen und Kita-Plätze für die Kleinsten gibt und nicht zuletzt auch eine gute Lebens- und Wohnumgebung für die Eberswalder aller Generationen.

Wir haben mit unseren Anträgen aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die Entwicklung der nächsten Jahre gelegt. Wir wollen den Ausbau der Grundschule in Finow, sorgen für mehr

Jugendsozialarbeit auf den Straßen unserer Stadt und wollen einen Ehrenamtsfonds schaffen, der Ehrenamtliche direkt z. B. mit einem Rabatt für Bustickets unterstützt. Des Weiteren wollen wir die verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen im Bereich Soziales, Integration und Teilhabe besser koordinieren und beantragen dafür die Schaffung einer neuen Stelle in der Stadt. Unsere Arbeit geht weiter und wir werden auch darüber hinaus die soziale Gerechtigkeit in der Stadt im Auge behalten. Ich wünsche Ihnen im Namen der Fraktion DIE LINKE schöne Weihnachten und eine gute Zeit mit ihren Lieben.

Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, in der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2019 hat die Stadtverwaltung das Kommunale Konzept für Sicherheit und Ordnung vorgestellt. Das Sicherheitskonzept wird derzeit in unserer Fraktion diskutiert und ausgewertet. Ein Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit war in den letzten Wochen die Beschlussvorlage zur „Haushaltssatzung 2020/2021“. Wir haben in diesem Zusammenhang eine Bilanz für das Haushaltsjahr 2019 gezogen und auch die durchgeführten Einwohnerversammlungen ausgewertet. Die CDU-Stadtfraktion hat im Rahmen der Haushaltsdiskussion Änderungsanträge zur Erhöhung der Mittel für die Geh- und Radwegsanierungen im Stadtgebiet auf insgesamt 400.000,00 Euro, zur personellen Stärkung des Referats für Wirtschaftsförderung, zur Investiven Sportförderung und für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Aufwertung von Freiflächen im Stadtteil Westend gestellt. Mit unserem Antrag

für die Erarbeitung von „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien“ wollen wir wesentliche Weichen für den Klimaschutz stellen und eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern. Die Klimaschutzrichtlinien sollen eine Grundlage für die städtebaulichen Planungen werden, um somit einen stärkeren Einfluss auf das Ziel der CO₂-Reduzierung nehmen zu können. Die Richtlinien sollen sich auf die Bereiche Städtebau, Integration von erneuerbaren Energien, Mobilität / Verkehrsplanungen, Beschaffenheit von Gebäuden und die angemessene Gestaltung von Freiräumen und -flächen beziehen.

Im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein besinnliches und geruhiges Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2020, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit Beginn der Adventszeit beschäftigen sich die Eberswalder Stadtverordneten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021. Unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass nach dem Einzel-Haushalt für 2019 jetzt wieder ein Doppel-Haushalt aufgestellt wird. Hierdurch eröffnen sich im ‚Haushalts-Diskussionsfreien‘ Jahr 2020 Freiräume um grundsätzliche Diskussionen zur langfristigen Sicherung des Eberswalder Haushaltvollzuges führen zu können.

Zum aktuellen Haushaltsentwurf bringt unsere Fraktion zwei Änderungsvorschläge ein: zum einen die Einführung eines mit 100 T€ unterlegten neuen Produktes (Haushaltsstelle) zur räumlichen Entwicklung/Verkehrswende mit der erforderlichenfalls zu

erwartende Fördermittel kofinanziert werden können und zum zweiten den Tausch der beiden Bauabschnitte bei der Sanierung der Saarstraße. Da durch diesen Tausch zuerst der ‚hintere‘ Teil der Saarstraße (Max-Lull-Straße bis Ostender Höhen) instand gesetzt wird, ergibt sich für die Anwohner eine erheblich bessere verkehrliche Anbindung für die Zeit, wenn der ‚vordere‘ Teil der Saarstraße (Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße) gebaut wird.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalde unsere Fraktion wünscht Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit und frohe und erholsame Festtage.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz als Strategie im Stadthaushalt verankern
Im Mittelpunkt der Arbeit unserer Fraktion im November stand die intensive Auseinandersetzung mit dem Entwurf des städtischen Haushalts für die Jahre 2020 und 2021. Die finanzielle Situation der Stadt stellt sich im Moment erfreulich dar. Die Steuereinnahmen steigen seit einiger Zeit und die Jahresabschlüsse aus 2017 und 2018 weisen Überschüsse auf. Trotzdem ist natürlich Haushaltsdisziplin gefragt, da der jetzt aufgestellte Doppelhaushalt in der Planung nur durch einen Griff in die Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Wir sind dennoch der Auffassung, dass Beschlüsse zur Stärkung des Klimaschutzes jetzt dringend erforderlich sind. Gemeinsam mit weiteren Fraktionen erarbeiteten wir daher einen Beschlussvorschlag unter der Überschrift „Eberswalder Klimapaket“ sowie zwei weitere Vorlagen zur Stärkung des Bereichs

Klimaschutzmanagement in der Stadtverwaltung und zur vorgezogenen Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Diese Beschlüsse beinhalten strategische Entscheidungen für die Zukunft der Stadt.

So sollen künftig bei allen städtischen Vorhaben die Auswirkungen auf das Klima bewertet werden. Lösungen, die sich positiv oder neutral auf das Klima auswirken, sollen bevorzugt, negative Klimaauswirkungen möglichst minimiert oder ausgeglichen werden. Die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz erfordert zudem ausreichendes und fachlich gut qualifiziertes Personal.

Dafür beantragten wir die Entfristung der 2. Mitarbeiterstelle im Klimamanagement.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
die Stadtverordnetenversammlung im November hat gezeigt, dass auch unsere Stadtpolitik auf dem richtigen Weg ist, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Unsere Vorlage, zur weiteren Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Eberswalder Stadtgebiet, wurde einstimmig beschlossen. Hier wird nun zukünftig in Kooperation mit den Kreiswerken Barnim und der Stadt Eberswalde die Ladeinfrastruktur sinnvoll erweitert. Unser Dank gilt dabei der Fraktion DIE LINKE, welche unsere Bemühungen dahingehend als Miteinreicher unterstützt hat.

In der anstehenden Haushaltsdebatte, werden wir uns für die Erhöhung der Kulturförderung in Eberswalde einsetzen. Hier sollten Vereine zusätzlich unterstützt werden, um Kultur-

veranstaltungen in dem Umfang der letzten Jahre weiter ausüben zu können. Die Stadtverordneten könnten mit der Erhöhung des Budgets ein Zeichen setzen, um die Leistungen der vielen oft gemeinnützigen Vereine anerkennend zu würdigen und besser zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Sollten Sie weitere Hinweise, Wünsche und Anregungen für uns haben, so erreichen Sie uns gern täglich telefonisch oder per Email. Wir würden uns freuen Sie bei uns persönlich in der Geschäftsstelle begrüßen zu dürfen.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
im November-Amtsblatt wiesen wir auf das Defizit im Haushaltsplan 2020/21 hin und auf die Risiken, die sich aus der Ausweitung des Personalbestandes der Stadtverwaltung ergeben.

Die Personalerweiterung sollte nicht dem Gießkannenprinzip folgen. Wir schlagen daher eine Konzentration auf wesentliche Schwerpunktthemen vor.

Der Klimawandel und die Bewältigung möglicher Folgen sind derzeit zweifellos die wichtigsten Aufgaben, vor denen die Stadt Eberswalde steht. Neben den notwendigen Erweiterungen im Kitabereich sollte die Personalaufstockung vornehmlich dem Klimaschutz zugute kommen. Wir haben daher vorgeschlagen, die zusätzlich geplanten Stellen im Bereich der Kernverwaltung in einem neuen „Amt für Klimawandel“ zu konzentrieren. Hier können auch alle bereits vorhandenen Ressourcen (HNEE, ERNEUER:BAR, bürgerschaftliche Initiativen) zusammenfließen.

Wir plädieren für die Devise: Klotzen statt kleckern!
Diese Schlagkraft wird es der Stadt Eberswalde ermöglichen, die mit dem Beschluß zum Klimapaket formulierten Aufgaben auch angemessen umsetzen zu können.

Weitere Vorschläge zielen auf Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit in der Potsdamer Allee und der Frankfurter Allee und der Aufenthaltsqualität auf dem zentralen Platz des Brandenburgischen Viertels sowie der Optimierung der Obus-Haltestellen in der Frankfurter Allee. Ein weiteres Vorhaben unserer Fraktion ist die Fortschreibung der Beschlüsse zur Garagenproblematik von 2004.

Die Ergebnisse der Bürgerversammlung in der Clara-Zetkin-Siedlung am 14. November werden wir in der Fraktion auswerten und in die Gremien der Stadt einbringen.

Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:
Karen Oehler

Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich

Sprechzeiten:
Mo-Do 10-16 Uhr

Telefon: 03334 - 384074
Fax: 03334 - 384073

E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede

Fraktionsadresse:
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde

Ansprechpartner:
Viktor Jede

Sprechzeiten:
Mo 16-18 Uhr,
Fr 16-18 Uhr

und nach telef. Vereinbarung
Telefon: 03334 - 429764

Funk: 0171 - 7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitzender:
Mirko Wolfgramm

Ansprechpartner:
Mirko Wolfgramm
Havellandstraße 26
16227 Eberswalde

Telefon: 0172/3811257
E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Im Januar 2020 finden keine planmäßigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt.

Impressum

 Stadt
Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde,
Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334 - 64512,
Fax: 03334 - 64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de,
Verantwortlich: Johan Bodnar,
Redaktion: Johan Bodnar,
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.

Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement Werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement Werbeagentur GmbH, das

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde –
Eberswalder Monatsblatt

Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 30 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,55 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde
Vertrieb: Märkisches Medienhaus

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Helmut Herold

Gemeinschaftshaus,
Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334 - 32346

OT Spexthausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum,
Spexthausen 39,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz

Gemeindehaus, Dorfstraße 25,
Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0162/1552892

Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 17. November 2019, gedachten unter anderem die Stadt Eberswalde und der Landkreis Barnim im Rahmen des Volkstrauertages der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft.

In Eberswalde fand das Gedenken an der Kriegsgräberstätte am Hochkreuz auf dem Waldfriedhof statt. Traditionell luden die Reservistenkameradschaft „Alter Fritz“ Eberswalde/Barnim und des Kreisverbindungskommandos Barnim, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Stadt Eberswalde und der

Landkreis Barnim gemeinsam zum stillen Gedenken ein. Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski legten einen Kranz am Hochkreuz nieder. Mit einer Schweigeminute und dem Totengedenken ehrten die rund 40 Anwesenden die Toten und Opfer der Kriege.

Der Volkstrauertag ist vor knapp 100 Jahren als Gedenktag und als ein Symbol für Frieden und Versöhnung eingeführt worden. Ursprünglich wurde an dem stillen Gedenktag der Toten des Ersten Weltkriegs gedacht.



Gemeinsames Gedenken: Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski gedachten zusammen mit mehreren Hundert Menschen Amadeu Antonio.

Am Freitag, dem 6. Dezember 2019, versammelten sich mehr als 300 Menschen, um Amadeu Antonio Kiowa zu gedenken. Gemeinsam legten sie die letzten Meter des Weges zurück, auf dem Amadeu Antonio vor seinen

Mördern floh und später an den ihm zugefügten Verletzungen erlag. Eine Gedenktafel in der Nähe des Tatortes erinnert an eines der ersten Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland nach der Wende. Zum Gedenken wurde das

Gedicht „Wir sind hier, Bruder Amadeu“ auf Portugiesisch und Deutsch verlesen. Bürgermeister Friedhelm Boginski wies in seiner kurzen Ansprache darauf hin, dass es heute wieder wichtig ist, sich gegen rassistische und menschenfeindliche Bestrebungen zu stellen. Umso mehr freute es ihn, dass sich so viele Menschen zum Gedenken eingefunden hatten. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung wurden Wünsche zum weiteren Umgang mit dem Gedenken an Amadeu Antonio vorgetragen, die im Anschluss an Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski übergeben wurden. Gemeinsam wurde das Lied „We shall overcome“ gesungen, bevor die Veranstaltung endete.

Der damals 28-jährige Amadeu Antonio Kiowa wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 von Rechtsradikalen gejagt und schwer verletzt. Wenige Tage später, am 6. Dezember 1990, erlag er seinen Verletzungen.

Ortstermin – Bürgerdialog zum Thema Kopfbauumschnitt

Am Mittwoch, dem 13. November 2019, trafen sich auf Einladung der Baudezernentin Anne Fellner Fachleute der Verwaltung, des Baumpflegeforums, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und Stadtverordnete mehrerer Fraktionen sowie Bürger, um das weitere Vorgehen im Umgang mit den Kopfbäumen in der Franz-Brüning-Straße, Bahnhofstraße und Kastanienallee abzustimmen. Baudezernentin Anne Fellner und Christin Zierach vom Tiefbauamt erläuterten zu Beginn kurz die Geschichte des Baumbestands. Anne Fellner: „Als Stadt müssen wir die Verkehrssicherheit herstellen und gewährleisten – dazu ist der Kopfbauumschnitt bei diesem Bestand die einzige Möglichkeit, da die Bäume bereits vor über 40 Jahren einen Kopfschnitt erhalten haben. Natürlich gibt es dazu viele Meinungen, wie so ein Beschnitt durchgeführt werden muss. Deshalb haben wir hier die Fachleute eingeladen, um zu einer gemeinsam getragenen Vorgehensweise zu kommen.“ Laut Dr. Bernhard Götz, Leiter des Forstbotanischen Gartens, vertragen die Linden in

der Franz-Brüning-Straße den Schnitt gut und sind dafür geeignet, entsprechend gepflegt zu werden. Vor Ort stand ein Hubsteiger zur Verfügung, um den Fachleuten die Begutachtung der Kronen zu ermöglichen. Deutlich sichtbar waren die sich aneinander reibenden Triebe in den ungeschnittenen Kronen. Da diese Triebe durch Wind abbrechen können und Menschen bzw. Fahrzeuge schädigen könnten, so waren sich die Fachleute einig, ist der Schnitt die notwendige und richtige Maßnahme. Im Detail wurden dann mögliche Varianten zu Zeiträumen unter Berücksichtigung der Insektenfreundlichkeit und der Beschattung diskutiert. Am Ende stand die Einigung auf einen vierjährigen Schnittrhythmus für die Linden im Stadtteil. In der Kastanienallee beurteilten die Fachleute die Situation anders. Einigkeit herrschte darüber, dass die Kastanie generell als Pflanze für den Kopfbauumschnitt ungeeignet ist. Zwar erholt sich der Bestand in der Kastanienallee scheinbar gut, das Lebensende der Bäume ist jedoch erkennbar. Die Einigung lag darin, die Bäume bis zu ihrem Ende

zu erhalten und in der Folge zu ersetzen. Dr. Götz schlug vor, dem Namen der Straße gerecht zu werden und trotz des ungeeigneten Standorts an den Eingängen der Straße, als Baumtore rotblühende Kastanien zu pflanzen. Um den Allee-Charakter der Straße wiederherzustellen waren sich alle einig, dass in der Kastanienallee Pyramidenhainbuchen gepflanzt werden. Am dritten Ort der Begehung in der Bahnhofstraße folgten die Fachleute dem Vorschlag der Stadtverwaltung, den

Bestand zeitnah im nächsten Frühjahr durch Feldahorn zu ersetzen. Über den Austausch der Bäume durch besser geeignete Pflanzen werden die Anlieger rechtzeitig informiert werden.

Im Rahmen des Termins wurden auch geeignetere Baumarten vorgestellt, die durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen und mit Dr. Götz abgestimmt wurden. Die Baumarten sind Feldahorn Elsrijk, Pyramiden-Hainbuche und Baumhasel. Bei der Auswahl dieser Baumarten gehen die

Fachleute von guter Eignung für die hiesigen Standorte aus.

Im Winter 2018/19 war der Kopfbauumschnitt in der Poststraße, Bahnhofstraße, Kastanienallee und Brachlowstraße ausgeführt worden. Der jetzige Termin war ein Ergebnis der damaligen Kritik am durchgeführten Baumschnitt. Für den Winter 2019/2020 ist in Abstimmung mit den Fachleuten der Kopfbauumschnitt in der Franz-Brüning-Straße, der Lindenstraße und der Erich-Weinert-Straße geplant.



Ortstermin: Experten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung trafen sich mit Anwohnern um das weitere Vorgehen mit Kopfbäumen abzustimmen.



Akademie 2. Lebenshälfte – Aus unseren Angeboten – Januar 2020

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334 - 237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de

DIGITALE MEDIEN

Mittwoch / 15.1. / 22.1. / 13-14:30 Uhr
DIGITOLL! Stammtisch digital!
- für Fragen aus dem Computeralltag
- für Fragen zu Smartphone und Tablet
Sie erhalten Rat vom Experten

Mittwoch / 22.1. / 13-14:30 Uhr
DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone/Tablet – Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet

Mittwoch / Freitag / 22.1.-14.2. / 9-12:15 Uhr
DIGITOLL! Smartphone und Tablet – Basiskurs – Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

Mittwoch / 29.1.-18.3. / 15-17:30 Uhr
DIGITOLL! Smartphone und Tablet – Basiskurs – Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

SPRACHEN

Mittwoch / 8.1.-27.2. // Donnerstag / 9.1.-28.2. / 16:30-19 Uhr
¡Qué viva España! – in unterschiedlichen Niveaustufen
Spanisch für Fortgeschrittene A2
Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze

verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
Spanisch für Anfänger A1

Dienstag / 14.1.-31.3. / 16-18 Uhr
Bonjour la France – Französisch für Touristen – Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Montag / 13.1.-16.3. / 17:30-20 Uhr
Dienstag / 7.1.- 25.2. / 16:30-19 Uhr
English for you – Englisch für Anfänger in unterschiedlichen Niveaustufen
Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Mittwoch / 15.1.-18.3. Uhr / 9:30-12 Uhr
English for you – Konversation für Fortgeschrittene – Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Donnerstag / 16.1.-19.3. / 17:15-19:45 Uhr
English for you – Englisch für Touristen – Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Freitag / 17.1.-20.3. / 8-10:30 Uhr
English Fortgeschrittene – Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Jederzeit – Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen
Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

Mittwoch / 8.1.-11.3. / 15-16:30 Uhr / 16:45-18:15 Uhr
QiGong – Stärkung der Lebenskraft
Einführung für Anfänger
Einführung für Fortgeschrittene

Montag / 13.1.-23./30.1. / 16-17:30 Uhr/17:15-18:45 Uhr
Hatha Yoga – Kraft durch Entspannung – Hatha Yoga – Fördern der Entspannung und Beweglichkeit

Dienstag / 21.1.-31.3. / 17:15-18:45 Uhr
Yena Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs) – verbessern der Beweglichkeit und Atmung

Dienstag / 21.1.-31.3. / 17:30-19 Uhr
Entspannung mit Klangschalen – Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang

VERANSTALTUNGEN

Dienstags / 7./14./21./28.1. / 9:30-11 Uhr
Kraftfahrerstammtische
In diesem Monat: Neues in 2020

Donnerstags / 9./23.1. / 10-11 Uhr
Liedgut bewahren
Alte und neue Lieder erlernen und singen

Dienstag / 23.1. / 10-11:30 Uhr
Gärtnerstammtisch
Praktische Tipps rund um den Garten

Mittwoch / 29.1. / 14-16:30 Uhr
Kräuterkunde – in Wald und Flur
Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke.
In diesem Monat: die wichtigsten Pflanzeninhaltsstoffe und deren Wirk-samkeit kennen lernen

Donnerstag / 30.1. / 14-15:30 Uhr
Leserattencafé – Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und bekannten Persönlichkeiten;
In diesem Monat: Eberswalder Bürgermeister von einst und heute

Donnerstag / 30.1. / 9-10:30 Uhr
Malen in der Akademie
Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Alle Angebote unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Anzeige

Erfolgreicher Jahresabschluss

Zur XXXII. Kreisversammlung trafen sich die Delegierten unseres Kreisverbandes am 23. November 2019 in der Aula des Alexander von Humboldt Gymnasiums in Eberswalde. Frau Präsidentin Susanne Müller nutzte in Ihrem Rechenschaftsbericht die Möglichkeit auf ein sehr erfolgreiches und aktives Jahr zurück zu blicken. Viele tausend Ehrenamtsstunden gestalteten unsere Mitglieder der Bereitschaften und der Wasserwacht, der Wohlfahrtspflege und des Jugendrotkreuz fachspezifisch und abwechslungsreich.

In allen gesellschaftlichen Bereichen bringt sich unser Verband nachhaltig ein. Frau Müller sprach im Namen des Präsidiums allen Aktiven ihren aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus. Mit Interesse verfolgten die 47 Delegierten auch den Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste im Kreisverband. „Zukunftsfeste Strukturen werden aufgebaut und gestärkt“ berichtete der Vorstandsvorsitzende Nico Brückmann. „Der Generationenwandel wird bei unseren Mitarbeitern und bei unseren



Helfernadel des Kreisverbandes ausgezeichnet wurden. Der DRK Landesverband Brandenburg e.V. ist dem Vorschlag unseres Kreisverbandes gefolgt und würdigte ein Mitglied aus unseren Reihen mit dem Verdienstabzeichen in Gold.

Einhelliges Resümee der Delegierten „Wir können stolz auf unseren Verband und unsere Mitglieder sein“.



Klienten eine wesentliche Herausforderung in den nächsten Jahren sein“, so Nico Brückmann weiter.

Mit Stolz stellte der Vorstandsvorsitzende Nico Brückmann das geprüfte Jahresergebnis für 2018 vor, das ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer aufwies.

Auf der Grundlage solider Finanzen und effektiver Verwaltungsstrukturen konnten die Delegierten auch einen ambitionierten Wirtschaftsplan für 2020 verabschieden. Großen Beifall erhielten die fünf geehrten Mitglieder, die auf Vorschlag ihrer Ortsverbände und Gemeinschaften mit der Ehrenmedaille und



Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- Häusliche Krankenpflege
- Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- Begegnungsstätte
- Service Wohnen
- Katastrophenschutz
- Wasserwacht
- Erste Hilfe Ausbildung
- Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage 16225 Eberswalde
Breite Straße 40
Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502



WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause
www.whg-ebw.de



2. WHG-Handwerkerfrühstück

WHG im Dialog mit Handwerk und Dienstleistung



Mehr als **150 Partner** aus **Handwerk, Wirtschaft, Bau, Planung, Service, Dienstleistung & Versorgung** sowie aus **Politik und Verwaltung** sind zum **2. WHG Handwerkerfrühstück** in den Eberswalder Familiengarten gekommen.

„Wir waren über den Zuspruch dieser Veranstaltung wirklich überwältigt und haben uns sehr gefreut, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind – ein wichtiges Zeichen, welchen Stellenwert die WHG in der Stadt und in der Region genießt“, freute sich Hans-Jürgen Adam über die sehr guten Teilnehmerzahlen.

„Die WHG investiert jedes Jahr durchschnittlich mehr als **10 Millionen Euro in ihren Immobilienbestand** zur Verbesserung der Wohnbedingungen ihrer Mieter und ist damit ein **zuverlässiger Auftraggeber für Handwerk und Dienstleistung** in der Stadt und der Region“, betonte Adam zur Eröffnung der Veranstaltung. 2020 werden es sogar mehr als 18 Millionen Euro sein.

„Durch Ihre handwerklichen, technischen und dienstleistenden Ressourcen, die Sie für unsere WHG-eigenen Immobilien und damit für **5.796 Wohnungen mit mehr als 350.000 m² Wohnfläche, mehr als 9.100 Mieterinnen und Mieter und auf ca. 800.000 m² Außenanlagen** zuverlässig und in gewohnt bester Qualität



erbringen, sind Sie als unsere Vertragspartner und Auftragnehmer ein wichtiger Teil unseres Erfolges“, so Adam weiter.

Der **Bürgermeister** und zugleich auch **Vorsitzende des Aufsichtsrates, Friedhelm Boginski**, lobte die Veranstaltung und „sieht Stadt, WHG, Landkreis und alle Handwerksfirmen & Dienstleister als Partner, die sich in wechselseitiger Kooperationen sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten aufeinander verlassen können und zusammen mehr bewirken werden“.

Die WHG hat auch 2020 großartige Projekte in Eberswalde vor, um die Wohn- und Lebensqualität weiter zu verbessern, für ein noch lebendigeres und attraktiveres Eberswalde. Auch das Thema **Neubau** steht wieder auf unserer Agenda.

2020 werden über **18 Millionen** in **Sanierung, Neubau, Modernisierung und Instandhaltung** investiert.

Weitere rund **10 Millionen** werden **2020** für **Dienstleistungs- und Serviceaufträge** sowie für laufende **Immobilienbewirtschaftungen** eingeplant.

Hier brauchen wir kompetente und verlässliche Partner an unserer Seite, mit denen wir unsere ehrgeizigen und anspruchsvollen Planungen realisieren können. Gemeinsam mit

den Partnern aus **Handwerk, Wirtschaft, Bau, Planung, Service, Dienstleistung & Versorgung** sowie aus **Politik und Verwaltung** an unserer Seite wollen wir die Wege bereiten für Synergien und Perspektiven, die sich aus unseren Planungen und Investitionen ergeben und unseren Partnern regionale Handlungsoptionen und planbare Komponenten ihrer unternehmerischen sowie technischen und personellen Ressourcen in Eberswalde ermöglichen.

Der **technische Prokurist Ulf Hahn** dankte gleich zu Beginn allen Anwesenden für die „sehr gute und langjährige Zusammenarbeit vor Ort, die man in Eberswalde stadtbildprägend überall sehen kann, wenn man an den WHG Immobilien entlang fährt“ und informierte in seinem Redebeitrag über die anstehenden Projekte 2020 bis 2022 mit einer konstanten

millionenschweren Investitionskraft pro Jahr.

Dies deutet ganz klar auf eine stabile Auftragslagen in den nächsten Jahren für die regionalen Firmen und ist somit ein wichtiger Schwerpunkt unserer **Strategie 2020 zur Stadtentwicklung mit einem ehrgeizigen Investitions- und Instandhaltungsprogramm** der nächsten Jahre. Konkrete Zahlen und einen **Ausblick auf die Investitionstätigkeit** zeigte, wo die Schwerpunkte für die Sanierung / Neubau und Instandhaltung gesetzt werden. Insbesondere gab Ulf Hahn einen Überblick, welche Auftragsvolumen für Heizung / Sanitär; Aufzug / Brandschutz; Elektro, Tischler, Maler und Maurer, Dach und Metallbau, sowie in Klimaschutz, Wohnumfeld, Reinigung, Pflege und Bewirtschaftung geplant sind.

Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim GmbH, Christian Mehnert stellte in seinem Vortrag das seit Juni gut angelaufene Projekt der E-Mobilität **im Barnim „BARshare“** vor. Mobilität neu gedacht und schon in kurzer Zeit gut nachgefragt. Die WHG wird ab 2020 mit zwei Autos starten.

Natürlich waren auch der Fachkräftemangel, sinkende Zahlen bei den Ausbildungen im Handwerk und volle Auftragsbücher bei allen Teilnehmern ein großes Thema an diesem Vormittag.



WHG-HAVARIE-NUMMER

 **03334 25 270**

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr Draht zur Wohnung bei der WHG

 **03334 30 20**

 **vermietung@whg-ebw.de**

Wir haben auch zukünftig Großes in Eberswalde vor, um die **Wohn- und Lebensqualität** weiter zu verbessern, für ein noch lebendigeres und **attraktiveres Eberswalde**. Gemeinsam mit unseren Partnern und Auftragnehmern

an unserer Seite bereiten wir insbesondere mit diesem gut etablierten Format des **WHG Handwerkerfrühstückes** die Wege für eine weitere sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Synergien und Perspektiven

aller Mitwirkenden und Gestaltenden.

Es bietet unter Beachtung unserer Planungen und Investitionen den Akteuren aus Handwerk, Dienstleistung und Service regionale Handlungsoptionen und planbare Komponenten ihrer unternehmerischen sowie technischen und personellen Ressourcen in Eberswalde. Die **WHG** ist in Eberswalde und in der Region ein **attraktiver Partner** für die Unternehmen und trägt dazu bei, dass die Millioneninvestitionen den **Firmen eine stabile Auftragslage** in der Stadt sichern.

Alle Teilnehmer branchenübergreifend nutzten diesen **Informationsaustausch** für Netzwerkgespräche und fachlichen Austausch und informierten



sich an den Informationsständen bei den Architekten- und Planungsbüros über die WHG Bauprojekte und Termine für Ausschreibungen, Vergabe und Bauzeiten.

Und das Handwerkerfrühstück hat auch kulinarisch gehalten,

was es im Namen verspricht: ausgezeichnete Hausmacherspezialitäten auf einem regionalen üppigen Frühstücksbuffet – herzhaft, deftig und lecker.

Fotos: 2. WHG Handwerkerfrühstück 2019 am 14.11.2019 im Eberswalder Familiengarten / Quelle: WHG




BEWIRB DICH JETZT!

Schülerpraktikum bei der WHG

WHG EBERSWALDE

Bewerbung an: WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH, Personalabteilung, Dorfstraße 1 | 14227 Eberswalde

Fragen zum Praktikum beantwortet gern: Personalreferentin Erika Baurer, Telefon: 03334 300-2149, E-Mail: karriere@eberswalde.de

www.whg-ebw.de/karriere



Werkstudierendenprogramm

Bachelor of Science Bauingenieur (m/w/d)

ab 01.10.2020

WHG EBERSWALDE

Jeder Beitrag hilft!

WHG spendet für Hospiz Eberswalde

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ hat Erich Kästner es einmal treffend auf den Punkt gebracht: Die **Spende**, die an das **Hospiz Eberswalde** gegangen ist, soll auch in diesem Jahr wieder **unsere Unterstützung und unsere Hilfe** sein, für diesen Ort in unserer Stadt, in dem mit so viel menschlicher Wärme und persönlicher Zuwendung unheilbar Erkrankte betreut und behütet sind.

Nachhaltiges soziales Engagement ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **WHG** eine bedeutungsvolle Herzensangelegenheit. Das Gefühl auch hier Verantwortung zu übernehmen und zu unterstützen, wo Pflege, Fürsorge und Hilfe unheilbar erkrankte Menschen am dringendsten benötigen.



Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr

WHG EBERSWALDE

30. Bürgermeister-Pokal am 27. Dezember 2019

Am Freitag, dem 27. Dezember 2019, ab 17:30 Uhr, wird im Sportzentrum Westend wieder um den traditionellen Bürgermeister-Pokal gerungen. Es ist die 30. Ausgabe und gleichzeitig das Ende einer Ära. Denn mit der Jubiläumsveranstaltung endet auch die Verantwortlichkeit des Fußballkreises. Ab dem Jahr 2020 wird die Sport und Werbe Agentur Eberswalde von Uwe Höhne die Organisation des Turniers übernehmen. Bürgermeister Friedhelm Boginski ist es wichtig, dass das Turnier erhalten bleibt. „Der Bürgermeister-Pokal ist nicht nur ein sportliches

Highlight in Eberswalde zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern hat sich über all die Jahre immer wieder durch spannende Spiele und hohe Zuschauerzahlen ausgezeichnet“, so der Bürgermeister. Auch das Interesse der Vereine werde immer größer, ergänzte Wilfried Riemer. Der 30. Bürgermeister-Pokal wird unter acht Mannschaften in zwei Gruppen ausgetragen. Mit dabei sind in diesem Jahr: FV Preußen Eberswalde, SG Union Klosterfelde, TSG Einheit Bernau, FSV Bernau, SV Grün-Weiß Ahrenfelde, FSV Schorfheide Joachimsthal, 1. FV Eintracht Wandlitz, FSV Fortuna Britz.

Zentrumsnaher Parkplatz gesucht?

Wir bieten Ihnen diesen!

Wo? Bergerstraße 99 in Eberswalde
Kosten? Kurzparker: 0,50 €/h
 Dauerparker: 25,00 €/Monat



Innerhalb von nur wenigen Gehminuten sind Sie in der Altstadt, Am Markt oder am Karl-Marx-Platz.



Weitere Infos unter:
www.tw-eberswalde.de



Aluminiumbauer / Metallbauer (m/w/d)

Fensterbauer (m/w/d)

Tischler (m/w/d)

Wir suchen Sie!

Arbeiten in Ihrer Region

Seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt
 Werden Sie Teil des Teams bei einem der führenden Anbieter von Fenstern und -Türen aus Kunststoff und Aluminium in Berlin/Brandenburg.

www.fensterart.de



FensterART GmbH & Co. KG · Südstraße 3-4 · 16356 Werneuchen · bewerbung@fensterart.de · Telefon 033398 / 83880



Arbeiterwohlfahrt Eberswalde

Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

Gewerberaum

Straße	Frankfurter Allee 55, Ladenzeile 16227 Eberswalde
Etage	EG
Mietfläche	53,72 m ²
Kaltmiete	322,32 €
zzgl. Betriebskosten	139,67 €
Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 73 kWh/(m ² ·a)
Baujahr	1982
Ausstattung	nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung

Straße	Potsdamer Allee 26, 16227 Eberswalde
Etage	1. OG/links
Mietfläche	59,3 m ²
Kaltmiete	303,02 € (zzgl. EBK: 10,23 € = 313,25 €)
zzgl. Betriebskosten	154,18 €
Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 59 kWh/(m ² ·a)
Baujahr	1983
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Balkon, EBK

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner:
 Herr Schmidt Frau Hennig
 Frau Schleinitz

Unsere Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
 Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Telefon 03334/37604-17 oder -0
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650

www.hinneberg.info

DREI SCHILDE

Tradition verpflichtet, seit 1959

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

03334-20990

Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
 16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de



PÖSCHEL & PARTNER Bestattungen

Nachf. R.-Christian Peter e.K.

Tag und Nacht

03334 / 25 25 0



Jeannette Klein

Gerne besuchen wir Sie auch zu Hause



Mandy Bastian

www.poeschel-partner-bestattungen.de
 nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde

BESTATTUNGSHAUS DEUFRAINS
 Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
 Es ist so viel möglich, einen guten Abschied zu gestalten.
 Inhaberin Gabriele Haas
 03334 - 22 641
 Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin:
22. Januar 2020

Informationen und Anzeigen

agreement werbeagentur GmbH
 Marcus Blanke,
blanke@agreement-berlin.de
 Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de